Westdeutscher
Basketball-Verband

A U S S C H R E I B U N G

für die Wettbewerbe der Spielzeit
2025/2026

Westdeutscher Basketball-Verband

Stand: 07.07.2025

Offizieller Spielball
molten
For the real game

BASKETBALL.NRW
WESTDEUTSCHER BASKETBALL-VERBAND E.V.

Jeder Teilnehmer am Spielbetrieb des WBV verpflichtet sich - der Idee des Basketballs entsprechend - vor, während und nach dem Spiel zu sportlich fairem und in jeder Weise gewaltfreiem Verhalten sowie zur ausnahmslosen Einhaltung des Anti-Doping-Code (ADC) des Deutschen Basketball Bundes e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Dieser ist im genauen Wortlaut auf der Internetseite des DBB nachzulesen.

Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Teil A – Allgemeine Bestimmungen

A.1 Grundlagen

A.1.1 Der Spielbetrieb wird grundsätzlich durch die „Offiziellen Basketball-Regeln“, die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die WBV-Spielordnung (WBV-SO) sowie diese Ausschreibung geregelt.

A.1.2 Teilnehmen am Meisterschaftswettbewerb (MWB) kann jeder Verein, der über ein Teilnahmerecht für eine oder mehrere Mannschaften verfügt.

A.1.3 Ausrichter eines Pflichtspieles ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.

A.1.4 Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen im Sinne der DBB-SO. In Bezug auf die Sportdisziplin sind Mitglieder des Vereinsvorstands oder der Abteilungsleitung den Teilnehmern eines Spieles gleichgestellt.

A.1.5 Ein Teilnehmer am Spiel, der erkältungstypische Krankheitssymptome wie z.B. Husten, Schnupfen oder Fieber aufweist, sollte weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein. Dabei handelt jeder eigenverantwortlich zum Schutz der anderen. Sollte bei einem Teilnehmer am Spiel eine chronische Erkrankung (z.B. Asthma, Allergien, Sinusitis) bekannt sein, kann er eine ärztliche Bestätigung mit sich führen, um Missverständnissen vorzubeugen.

A.1.6 Sofern keine andere Regelung vorgegeben ist, tragen die Vereine die ihnen aus dem Spielbetrieb entstehenden Kosten selbst. Dem Ausrichter stehen sämtliche Einnahmen aus der von ihm ausgerichteten Veranstaltung zu.

A.1.7 Für alle Wettbewerbe gelten der Strafenkatalog sowie die Beitrags- und Gebührenordnung des WBV.

A.1.8 Verstöße gegen die Bestimmungen der Ausschreibung können von der Spielleitung nach dem WBV-Strafenkatalog bestraft werden.

A.2 Spielgemeinschaften

A.2.1 An einem Wettbewerb kann eine vom Veranstalter genehmigte Spielgemeinschaft teilnehmen. Diese hat dieselben Rechte und Pflichten wie ein Mitgliedsverein.

A.2.2 Die Bestimmungen für die Bildung, Genehmigung und die Auflösung einer Spielgemeinschaft sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt. (Anlage A-1)

A.3 Teilnahmerechte

A.3.1 Ein Mitgliedsverein kann seine Anwartschaften/Teilnahmerechte auf einen anderen Mitgliedsverein übertragen.

A.3.2 Ein für die Teilnahme am MWB der Bundesligen ausgelagertes Teilnahmerecht kann nur von dem Mitgliedsverein übernommen werden, der dieses Teilnahmerecht vor der Auslagerung in seinem Besitz hatte.

A.3.3 Die Bestimmungen einer Teilnahmerechts-Übertragung sind in einer gesonderten Richtlinie geregelt. (Anlage A-2)

A.4 Alkoholverbot

A.4.1 Kein Teilnehmer eines Spieles darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen.

A.4.2 Im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibetisches ist Alkohol jeglicher Art verboten.

A.4.3 Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1.SR verwarnt. Wird das Alkoholverbot weiterhin missachtet, wird das Spiel entsprechend der Regeln durch den 1.SR abgebrochen.

A.5 Sicherheit / Zuschauer

A.5.1 Der Ausrichter ist für die Sicherheit der Zuschauer sowie aller Teilnehmer des Spieles verantwortlich. Er muss angemessene und ausreichende Maßnahmen treffen, um dies jeder Zeit zu gewährleisten.

A.5.2 Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der Ausrichter – ggf. durch den gestellten Ordnungsdienst - sofort tätig werden und die Ordnung herstellen:

a) Zuschauer dürfen nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (inklusive aller Sicherheitsabstände) sowie die Umkleideräume der Teilnehmer betreten. Diese Regelung gilt auch für die Spielpausen.

b) Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, in die Mannschaftsbankbereiche, in den Bereich des Kampfgerichts oder auf Teilnehmer werfen.

c) Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.

d) Zuschauer dürfen keine Transparente enthüllen, welche gegen die politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität des Sports verstoßen, insbesondere sind rassistische Transparente verboten.

A.5.3 **Nur gültig für die 1RLH und 2RLH**

Der Ausrichter hat für eine ausreichende Zahl an Ordnungskräften zu sorgen. Diese müssen einwandfrei identifizierbar sein und unverzüglich tätig werden, wenn sie von den Schiedsrichtern dazu aufgefordert werden oder es das Zuschauerverhalten nötig macht.

A.6 Haftung

A.6.1 Der WBV übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, sofern nicht Versicherungen aufgrund abgeschlossener Verträge die Regulierung eines Schadensfalles übernehmen.

A.6.2 Bei einer Beschädigung eines Korbes oder einer Korbanlage bzw. von Halleneinrichtungen ist der Verursacher selbst oder dessen Mannschaft/Verein für den Schadensfall verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.

A.6.3 Wird ein Teilnehmer eines Spieles aufgrund der Sportschuhe mit färbenden Sohlen vom Eigentümer der Halle vom Betreten des Spielfelds ausgeschlossen, so trägt dieser für den Ausschluss allein die Verantwortung.

A.7 Teilnehmerausweis

A.7.1 Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen Teilnehmerausweis/Sonderteilnehmerausweis im Original zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter vorlegen. Bei Spielen, in denen ein Kommissar eingesetzt ist, erfolgt die Überprüfung durch den Kommissar.

A.7.2 Beim Einsatz des digitalen Spielberichtsbogen (DSS) sind die Teilnehmerausweise zur Erleichterung der Kontrolle in der Reihenfolge der Spielerauflistung auf dem digitalen Spielberichtsbogen (DSS) vorzulegen.

A.7.3 Ein Teilnehmerausweis ist gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der Teilnehmerausweis von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. Auf dem Teilnehmerausweis dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.

A.7.4 Der Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerausweis nicht vorlegen kann, muss zur Identitätsfeststellung einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (wie z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schülerausweis, elektronischer Aufenthaltstitel) vorlegen.

A.7.5 Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerausweis noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis nach A.7.4 vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf dem SBB bestätigt.

A.7.6 Der Spieler, dessen Identität nicht durch die SR festgestellt werden kann, wird wie ein „Spieler ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.

A.7.7 Die Identität von Spielern kann bis zur Schließung des SBB durch den 1.SR nachgewiesen werden.

A.7.8 Für die Veranlassung der Streichung eines auf dem SBB eingetragenen Spielers ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich. Eine Streichung ist nur vor Spielbeginn zulässig. Die Streichung muss vom 1. SR auf dem SBB bestätigt werden.

A.8 Einsatzberechtigung

A.8.1 Regelungen für alle Ligen

A.8.1.1 Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen.

A.8.1.2 Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) worden ist.

Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.

A.8.1.3 Maßgeblich für die Beurteilung nach A.8.1.2 ist grundsätzlich die im offiziellen Spielplan angegebene Spielbeginnzeit. Hat der Schiedsrichter auf dem SBB eine abweichende Spielbeginnzeit notiert, so ist diese als Grundlage zu nehmen.

A.8.1.4 Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag möglich. Der Antrag ist auf dem vorgeschriebenen Formular an den Vizepräsidenten für den Spielbetrieb (l.drewniok@basketball.nrw) zu richten. Dieser Antrag ist gebührenpflichtig.

A.8.1.5 Eine Änderung der Einsatzberechtigung ist nur bis zu der in § 27 DBB-SO genannten Frist möglich.

A.8.1.6 Die Änderung der Einsatzberechtigung wird mit der Eintragung in TeamSL wirksam.

A.8.2 Zusatzregelungen für die 1RLH, 2RLH, RLD

A.8.2.1 Jeder Spieler, der in einer Mannschaft der 1.RLH. 2.RLH oder RLD eingesetzt werden soll, muss vorher seine Staatsangehörigkeit nachweisen. Nicht-EU-Bürger haben zusätzlich den Aufenthaltstitel nachzuweisen.

A.8.2.2 Die entsprechenden Nachweise sind ausschließlich bei der DBB-Passstelle einzureichen.

A.8.2.3 Sofern sich die Staatsangehörigkeit nicht geändert hat, entfällt für den Spieler, für den bereits in einem früheren Meisterschaftswettbewerb ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit vorgelegt wurde, die erneute Vorlage.

A.8.2.4 Die Teilnahme eines Spielers ohne vorherigen Nachweis der Staatsangehörigkeit wird wie ein Einsatz ohne Spielberechtigung behandelt und mit Spielverlust geahndet.

Der Spielverlust kann nur dann wieder aufgehoben werden, wenn durch den nachträglichen Nachweis kein Verstoß gegen die Beschränkung von Nicht-EU-Bürgern in einem Spiel festgestellt wird. Der Nachweis muss innerhalb einer Woche nach Zugang der Entscheidung bei der Spielleitung eingegangen sein, ansonsten gilt er als nicht erbracht und die Spielverlustwertung wird wirksam. Die Ordnungsstrafe bleibt in jedem Fall erhalten.

A.8.3 Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften

A.8.3.1 Ein Jugendspieler der nach der DBB-JSO zugelassenen Altersklassen (U15-U20) erlangt die Einsatzberechtigung in einer Seniorenmannschaft ausschließlich über die Eintragung auf der Spielerliste dieser Seniorenmannschaft.

A.8.3.2 Für den Einsatz in einer Seniorenmannschaft benötigt ein Spieler der Altersklasse U16 bzw. U15 zusätzlich noch eine Senioren-Spielberechtigung. Diese ist beim WBV unter Verwendung des entsprechenden Formulars zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig.

A.8.3.3 Die Einsatzberechtigung eines Jugendspielers mit einer STB für eine Seniorenmannschaft gilt nur für die beantragte Mannschaft. Ein Aushelfen ist nicht möglich.

A.8.4 Sonderteilnahmeberechtigung

A.8.4.1 Unter Beachtung von DBB-SO § 30.3, DBB-SO § 30.4, DBB-JSO § 3 und WBV-JO § 13.5 ist für Jugendspieler die Erlangung einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen

Zweitverein möglich. Die Mitgliedschaft in beiden Vereinen muss nachgewiesen werden. Der Antrag ist unter Verwendung des vorgeschriebenen DBB-Formblattes und Nachweis der Zahlung der Gebühren zu richten an die WBV-Geschäftsstelle.

A.8.4.2 Nach erfolgreicher Überprüfung der Einhaltung einschränkender Regelungen des WBV gemäß DBB-SO § 30.4, WBV-SO § 10 und WBV-JO § 13.5 wird der Antrag an den DBB zur Ausstellung der Sonderteilnahmeberechtigung weitergeleitet.

A.8.4.3 In einem Jugendspiel dürfen maximal 3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden. In einem Seniorenspiel dürfen maximal 2 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden.

A.9 Mannschaftsverantwortlicher

A.9.1 Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftsverantwortlichen in TeamSL einzutragen. Die Angabe muss mindestens Name und Email-Adresse enthalten. Die Angabe einer Geschäftsstellenadresse ist nicht zulässig.

A.9.2 Die Eintragung in TeamSL muss bis spätestens **09.09.2025** erfolgen.

A.9.3 Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich in TeamSL vorzunehmen.

A.9.4 Fehlende, unzulässige oder unvollständige Angaben werden mit einem Bußgeld wegen Verstoß gegen die Ausschreibung belegt.

A.10 Halle / Spielfeld

A.10.1 Hallenzulassung

A.10.1.1 Jedes Spiel ist in einer Halle mit einer der Spielklasse entsprechenden Zulassung auszutragen.

A.10.1.2 Der Antrag auf Zulassung einer Halle/Spielfeld ist unter Verwendung des entsprechenden Formulars an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.

A.10.1.3 Über die Zulassung und Klassifizierung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation oder eine von ihm ernannte Person.

A.10.1.4 Mit jeder Änderung, die nicht mit den Angaben im Zulassungsantrag übereinstimmt, erlischt die Zulassung automatisch.

A.10.2 Hallennutzung

A.10.2.1 Der Ausrichter muss eine Halle mit einer für die betreffende Spielklasse entsprechenden Zulassung zur Verfügung stellen.

A.10.2.2 Für die Durchführung von Meisterschaftsspielen sind folgende Hallenzulassung vorgeschrieben:

1 RLH	mindestens A-Hallen
RLD, 2RLH	mindestens B-Hallen
OL	mindestens C-Hallen
LL, BeL	mindestens D-Hallen
JRL, JOLm, ER U12offen	mindestens C-Hallen
JOLw,JOLo, JLL	mindestens D-Hallen
Bestenspiele	mindestens C-Hallen

A.10.2.3 Ein Querspielfeld darf nur genutzt werden, wenn das Querspielfeld eine eigene Zulassungsnummer erhalten hat und eine Ausnahmegenehmigung des Veranstalters für eine bestimmte Spielklasse oder für ein bestimmtes Spiel vorliegt.

Ausnahme: Der 1. Schiedsrichter erklärt das Spielfeld im Ausnahmefall für bespielbar.

A.10.2.4 In einer Liga – mit Ausnahme der unter 10.2.5 genannten Ligen - können Spiele sowohl in Hallen mit neuen Spielfeldmarkierungen wie auch in Hallen mit alten Spielfeldmarkierungen durchgeführt werden. Es gilt immer die jeweilige Spielfeldmarkierung einschließlich der 3-Punkte-Linie.

A.10.2.5 In Spielen der 1.Regionalliga Herren, 2. Regionalliga Herren, der Regionalliga Damen, der Oberliga Damen, der Oberliga Herren sowie aller JRL-Ligen sind die neuen Spielfeldmarkierungen vorgeschrieben.

A.10.2.6 Spiele der Bezirksliga Damen können grundsätzlich auch in N-Hallen durchgeführt werden.

A.10.2.7 Die Austragung eines Spieles in einer vom Veranstalter gesperrten Halle führt zu Spielverlust und Geldstrafe.

A.10.2.8 Die Austragung eines Spieles in einer Halle ohne Zulassung oder in einer zugelassenen Halle ohne regelgerechte Ausrüstung oder in einer Halle, die für die betreffende Spielklasse keine Zulassung hat, führt zu einer Geldstrafe.

A.10.2.9 In den Altersklassen U12 und jünger muss auf niedrige Körbe gespielt werden, wenn das Spiel in einer Halle stattfindet, in der ein geeignetes Spielfeld mit entsprechenden Körben verfügbar und bespielbar ist.

A.10.3 Ausnahmegenehmigungen

A.10.3.1 In besonderen Fällen kann ein Verein eine Ausnahmegenehmigung für die Nutzung einer Halle, die nicht den Regelungen in A.10.2 entspricht, beantragen. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe formlos an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.

A.10.3.2 Für Spiele der Bezirksliga Herren kann eine Ausnahmegenehmigung zur Nutzung einer mit „N“ klassifizierten Halle beantragt werden. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe formlos an die WBV-Geschäftsstelle zu richten.

A.10.3.3 Über die Ausnahmegenehmigung entscheidet der Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation oder eine von ihm ernannte Person.

A.10.3.4 Wird eine Ausnahmegenehmigung für eine Jugendmannschaft beantragt, so entscheidet darüber die entsprechende Jugend-Spielleitung.

A.10.4 Anschreibetisch

A.10.4.1 Der Anschreibetisch muss mittig in Höhe der Mittellinie des Spielfeldes stehen. Alle vorgeschriebenen Aufgaben der Kampfrichter müssen von dort ausgeführt werden.

A.10.4.2 Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, erlischt die Zulassung der Halle/Spielfeld automatisch. Für Spiele der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH wird keine – auch keine befristete - Ausnahmegenehmigung erteilt. Für die übrigen Spielklassen kann eine befristete Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

A.10.5 Coaching-Box

A.10.5.1 Die Einrichtung einer Coaching-Box ist bei Spielen der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH und OLH vorgeschrieben (Anlage A-3).

Bei den übrigen Spielen wird die Einrichtung einer Coaching-Box empfohlen.

A.10.6 Werbung

A.10.6.1 Für den Einsatz von Werbung auf und um das Spielfeld herum gilt die entsprechende DBB-Vorschrift.

A.10.7 Musikeinspielengen/Hallensprecher

A.10.7.1 Bei Einspielen von Musik (inkl. Jingles u.ä.) sowie bei Durchsagen des Hallensprechers ist die Musikrichtlinie (Anlage A-4) einzuhalten. Der 1.Schiedsrichter hat das Recht bei Missachtung der Bestimmungen Musikeinspielungen zu unterbinden.

A 10.7.2 Der Hallensprecher muss am Anschreibetisch sitzen.

A.10.7.3 Der Hallensprecher darf in seiner Funktion nicht die Zuschauer aufbringen, Schiedsrichterentscheidungen kommentieren oder sonst wie ins Spielgeschehen eingreifen.

A.10.8 Hallentemperatur

A.10.8.1 Unabhängig von der Innentemperatur in der Spielhalle wird gespielt, wenn keine der beiden beteiligten Mannschaften Einwände dagegen erhebt.

A.10.8.2 Sind die Mannschaften bei der Frage zur Durchführung unterschiedlicher Ansicht, so wird gespielt, sofern 10 Minuten vor dem angesetztem Spielbeginn im Mittelkreis am

Boden eine Temperatur von mindestens 15 Grad Celsius gegeben ist.

A.10.8.3 Den Nachweis, dass 15 Grad Celsius nicht erreicht werden, hat die Mannschaft zu führen, die vorträgt, dass diese Temperatur nicht erreicht wird.

A.10.8.4 Wird nach A.10.8.3 festgestellt, dass die erforderliche Mindesttemperatur von 15 Grad Celsius unterschritten wird, wird das Spiel nicht angepfiffen. Der 1. Schiedsrichter notiert dies auf dem SBB. Die Spielleitung entscheidet in diesem Fall auf Neuansetzung.

A.10.8.5 Alle Spielbeteiligte können sich in kalten Hallen so kleiden, dass es nicht zu gesundheitlichen Problemen kommt. Kleidungsstücke, die bei Normaltemperatur als regelwidrig anzusehen wären (z. B. Unterzieh-T-Shirts oder lange Hosen) sind in kalten Hallen zu tolerieren. Im Zweifel entscheidet der 1. Schiedsrichter, ob die Voraussetzungen vorliegen.

A.10.9 Nutzung in der Halbzeitpause

A.10.9.1 In der 1. Regionalliga Herren muss das gesamte Spielfeld während der Halbzeitpause freigehalten werden. Es dürfen sich dort keine Personen aufhalten, die nicht Teilnehmer am Spiel sind. Ausgenommen hiervon sind Ehrungen sowie Eventeinlagen des Heimvereines.

A.10.9.2 Das Spielfeld muss beiden Mannschaften mindestens 5 Minuten vor Ende der Halbzeitpause uneingeschränkt wieder zur Verfügung stehen.

A.11 Spielausrüstung

A.11.1 Spielberichtsbogen (SBB)

A.11.1.1 In allen Ligen ist der digitale Spielberichtsbogen (DSS) bei den Spielen zu verwenden.

A.11.1.2 Als DSS ist die InGame APP von nbn23 in der Version Basic/Pro 3 zu verwenden. Die Installation muss auf einem Smartphone oder Tablet mit dem entsprechenden Betriebssystem erfolgen.

Eine Virtualisierung, z. B. mittels eines Emulators auf einem anderen Betriebssystem (PC, Laptop, Mac etc.), ist nicht zulässig.

A.11.1.3 Die Spieldaten sind rechtzeitig, frühestens jedoch am Vortag des Spiels in die InGame APP auf dem Tablet/Smartphone zu übertragen.

A.11.1.4 Der Ausrichter ist dafür verantwortlich, dass das verwendete Tablet/Smartphone über ausreichend Akkuleistung verfügt, um das Spiel über die gesamte Spieldauer erfassen zu können.

A.11.1.5 Der Ausrichter hat den DSS so früh vor Spielbeginn zu starten, dass vorhandene Updates installiert werden können. Wird ein Update vor Spielbeginn als verfügbar angezeigt, so ist dieses sofort zu installieren. Updates dürfen nicht installiert werden, nachdem ein Spiel gestartet wurde.

A.11.1.6 Das Tablet/Smartphone sollte über WLAN (ggfls. Hotspot verwenden) oder Mobilfunk mit dem Internet verbunden sein. Auf eine reine Offline Nutzung ist zu verzichten, sofern es technisch möglich ist.

A.11.1.7 Beide Mannschaften stellen dem Anschreiber mindestens 10 Minuten vor Spielbeginn eine aktuelle Mannschaftsliste zur Verfügung. Diese muss Vor- und Nachnamen und die Trikotnummern aller teilnehmenden Spieler sowie die Namen und Lizenznummern (sofern gefordert) des Trainers enthalten.

A.11.1.8 Wird eine manuelle Eintragung eines Spielers in die InGame APP für eine Mannschaft vorgenommen, so trägt diese Mannschaft die Verantwortung dafür, dass der Spieler rechtzeitig vor Spielbeginn durch Eintragung in die TeamSL-Spielerliste seine Einsatzberechtigung für dies Mannschaft erlangt hat (siehe auch A.8.1.2).

A.11.1.9 Die Namen und die Lizenznummern der tatsächlich anwesenden Schiedsrichter sowie der Kampfrichter sind zu erfassen. Sind Angaben zu den Schiedsrichtern durch den Download des Spiel-Datensatzes bereits vorhanden, so sind sie im Bedarfsfall zu korrigieren. Dies gilt auch bei einer Vereins-Ansetzung.

A.11.1.10 Die in der InGame APP vorhandene Uhr darf nicht als offizielle Spieluhr verwendet werden, wenn die Spieluhr von Zuschauern frei einsehbar ist. Der Ersatz für eine reine Tischuhr ist zulässig. Der 1.Schiedsrichter ist vorher darüber zu informieren.

A.11.1.11 Der DSS unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 3 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn des betreffenden Spieles zu übertragen.

A.11.1.12 Spielbericht im Sinne der Spielordnung ist der DSS (= die InGame APP). Für die Bestätigung des Spielergebnisses durch die Spielleitung und als Grundlage für alle Entscheidungen sind die DSS-Daten maßgeblich, die vor dem Versand im DSS vorhanden sind und die durch die Unterschrift des 1. Schiedsrichters bestätigt wurden. Abweichende Darstellungen außerhalb des DSS sind nicht maßgeblich.

A.11.1.13 Maßgeblich für das festzustellende Spielergebnis sind die Eingaben des Bedieners.

Werden aufgrund eines technischen Fehlers andere Daten (z.B. Punkte, Fouls) in den DSS aufgenommen, so werden diese nicht Bestandteil des Spielberichts.

A.11.1.14 Die Spielleitung hat das Recht, ein in TeamSL angezeigtes Spielergebnis auf das im DSS festgestellte Ergebnis zu korrigieren. Dies gilt auch dann, wenn dadurch ein anderer Sieger festgestellt wird.

A.11.1.15 Die Spielleitung hat das Recht, die Datenbank der InGame APP des benutzen Endgerätes anzufordern und auszulesen. Die Anforderung durch die Spielleitung muss spätestens binnen vier Wochen nach einem Spiel erfolgen. Dafür sind die Daten mindestens vier Wochen vom Ausrichter auf dem Gerät vorzuhalten.

Übermittelt der Ausrichter die Datenbank nicht spätestens am fünften Tag nach der Anforderung, so hat die Spielleitung auf Spielverlust gemäß § 38 Abs. 1 lit. m DBB-SO zu entscheiden.

A.11.1.16 ***Analoger Spielberichtbogen (Papier-SBB)***

A.11.1.16.1 Der analoge Spielberichtbogen darf nur verwendet werden, wenn die Ausschreibung dies ausdrücklich vorsieht oder es aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht möglich ist, den DSS zu verwenden.

A.11.1.16.2 Alle Eintragungen auf dem Papier-SBB sind in GROSSBUCHSTABEN vorzunehmen.

A.11.1.16.3 Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des Papier-SBB – mit Ausnahme der Angaben der Spieler/Trainer der Gastmannschaft – ist der Ausrichter verantwortlich.

Der Trainer der Gastmannschaft ist für die Eintragung der eigenen Angaben selbst verantwortlich.

A.11.1.16.4 Der Ausrichter ist verpflichtet, den Papier-SBB der Spielleitung am ersten Werktag nach dem Austragungstag zuzusenden.

Der Papier-SBB muss spätestens am 4. Werktag nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen.

A.11.2 Spielball

A.11.2.1 Als Spielball sind nur die in der offiziellen DBB-Liste aufgeführten Spielbälle zugelassen.

Einschränkung: Bei Spielen der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH sowie der JRL sind keine Kunststoff-Bälle zugelassen.

A.11.2.2 Bei Spielen der 1RLH sowie der 2RLH ist als Spielball Molten B7G4550-DBB, B7G4500-DBB oder BGG7X-DBB zu verwenden.

Bei Spielen der RLD ist als Spielball Molten B6G4550-DBB, B6G4500-DBB oder BGG6X-DBB zu verwenden.

A.11.2.3 Bei den Spielen der Herren dürfen nur Bälle der Größe 7 benutzt werden.

A.11.2.4 Bei den Spielen der Damen dürfen nur Bälle der Größe 6 benutzt werden.

A.11.2.5 Die bei Jugendspielen zu verwendeten Ballgrößen sind in Ziffer C.8.2 gesondert aufgelistet.

A.11.3 Spieluhren

A.11.3.1 Der Ausrichter ist verpflichtet, die Spielzeitnahme und die Überwachung der 24-Sek.-Regel für die Dauer eines Spieles zu gewährleisten.

A.11.3.2 Bei dem Einsatz einer 24.Sek.-Anlagen muss diese die Regelungen berücksichtigen, wonach die 24s-Uhr in einigen Situationen auf 14s statt auf 24s zurückgestellt wird.

Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JRL

A.11.3.3 Der Einsatz einer elektrischen Spielzeituhr und Spielstandanzeige ist vorgeschrieben.

A.11.3.4 Der Einsatz einer 24-Sek-Anlage mit rücklaufender Digitalanzeige mit mindestens zwei Anzeigegeräten ist vorgeschrieben. Bei zwei Anzeigegeräten müssen diese diagonal an den Spielfeldecken aufgestellt werden oder sich über den Spielbrettern befinden.

A.11.4 Körbe/Spielbretter

Nur gültig für RLD, 1RLH, 2RLH:

A.11.4.1 Es dürfen nur Ringe mit Belastungssicherung verwendet werden.

A.11.4.2 Die Spielbretter und deren Halterungen müssen den Regeln entsprechend gepolstert sein.

A.11.4.3 Die Spielbretter müssen durchsichtig sein.

A.11.4.4 **Nur gültig für die 1RLH:**

a) Es muss ein Ersatzbrett vorhanden sein.

b) Kann das Ersatzbrett – aus welchem Grund auch immer - nicht innerhalb von 60 Minuten angebracht werden, so trägt der Heimverein die Verantwortung dafür.

c) Dies gilt nicht, wenn der Heimverein in diesem Fall der Spielleitung eine aktuelle Erklärung des Halleneigentümers vorlegt, aus der hervorgeht, dass dem Heimverein der selbständige Austausch des Spielbrettes untersagt ist und gleichzeitig der Halleneigentümer keinen – auch nicht auf Kosten des Heimvereins – Notdienst zur Verfügung stellen kann.

d) Kann das Ersatzbrett nicht wie gefordert angebracht werden und hat der Heimverein eine entsprechende Erklärung nach Buchstabe c) bei der Spielleitung eingereicht, so hat er die notwendigen Kosten für die erneute Anreise der Gastmannschaft zu tragen.

A.11.5 Anzeiger

A.11.5.1 Anzeigen für Spieler- und Mannschaftsfouls sowie ein für alle am Spiel Beteiligten sichtbarer Einwurfanzeiger für Wechselnden Ballbesitz (Einwurfpfeil) gehören zur Spielausrüstung und sind in allen Ligen verbindlich vorgeschrieben.

A.11.6 Checkliste (1RLH,2RLH,RLD)

A.11.6.1 Bei jedem Spiel der 1.Regionalliga Herren, der 2.Regionalliga Herren sowie der Regionalliga Damen ist eine Checkliste auszufüllen. Die Checkliste ist von einem Vertreter des Heimvereins sowie dem 1.Schiedsrichter zu unterschreiben.

A.11.6.2 Die Checkliste ist den Schiedsrichtern bei jedem Spiel in gedruckter Form durch den Heimverein zur Verfügung zu stellen.

A.11.6.3 Die ausgefüllte Checkliste (Foto oder Scan) ist vom 1.Schiedsrichter innerhalb von 48 Stunden nach Spielende an die Spielleitung per Mail zu senden.

A.12 Spielplan

A.12.1 Spielkopplung

A.12.1.1 Ein Verein kann eine Kopplung bzw. Gegenkopplung von Spielen bestimmter Mannschaften schriftlich bei der WBV-Geschäftsstelle unter Einhaltung der in den Amtlichen Mitteilungen genannten Frist beantragt werden. Dafür ist das entsprechende Formblatt zu verwenden. Anträge, die nach der Frist eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

A.12.1.2 Gekoppelte Spiele müssen hintereinander im 2-Stunden-Takt beginnen und in derselben Spielhalle ausgetragen werden.

A.12.1.3 Über den Antrag entscheidet der Veranstalter endgültig. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

A.12.2 Terminangaben

A.12.2.1 Jeder Verein hat für jede seiner an den MWBe teilnehmenden Mannschaften die Heimspieltermine mit allen notwendigen Angaben fristgerecht in TeamSL einzutragen. Der Termin wird für den jeweiligen Wettbewerb in den Amtlichen Mitteilungen veröffentlicht.

A.12.2.2 Bei Nichteinhaltung der Abgabefrist oder bei unvollständigen oder fehlerhaften Angaben wird der Verein einmal angemahnt.

A.12.2.3 Bei Nichteinhaltung der Nachfrist werden die fehlenden und/oder falschen Angaben durch den Veranstalter ersetzt bzw. korrigiert. Zusätzlich erfolgt eine Buße pro Mannschaft wegen Nichteinhaltung von Fristen (Ziffer 3 WBV-Strafenkatalog).

A.12.2.4 Nach Ende der Frist für die Eingabe der Heimspieltermine ist jeder Verein verpflichtet, die Spieltermine seiner Mannschaften (Heim wie Auswärts) zu prüfen. Fehlerhafte Spieltermine sind innerhalb von 10 Tagen dem Verband mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist sind die Spieltermine verbindlich und können nur noch im Rahmen von Spielverlegungen geändert werden. Dies gilt auch für Spieltermine, für die ursprünglich aufgrund der Entfernung eine Zustimmung erforderlich gewesen ist.

A.12.2.5 Beide Spielpartner können sich bis zum Finalisieren des Spielplanes auf einen anderen Spieltermin als im Rahmenterminplan vorgesehen einigen. Dies beinhaltet sowohl den Heimspieltausch wie die Austragung in einer anderen Spielwoche (vorher oder nachher).

A.12.2.6 Nach Ende der Frist für die Eingabe der Heimspieltermine steht den Spielpartnern ein Zeitraum von 10 Tagen zur Verfügung, um den Spielplan noch einmal zu korrigieren. Dafür ist ein gemeinschaftlicher Antrag an die vom Verband angegebene Stelle zu senden. Nach diesem Zeitraum ist der Spielplan finalisiert. Änderungen können dann nur noch im Rahmen von Spielverlegungen (A.12.3) durchgeführt werden.

A.12.3 Spielverlegung

A.12.3.1 Jede Spielverlegung ist bei der Spielleitung zu beantragen. Für den Antrag ist das entsprechende Formblatt zu verwenden. Der Antrag muss das neue Spieldatum enthalten.

A.12.3.2 Der Antrag auf Spielverlegung ist grundsätzlich gebührenpflichtig.

A.12.3.3 Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig, wenn er mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegt.

Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag in der gleichen Spielwoche verlegt, so muss der Antrag mindestens 12 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegen.

Die Gebühr beträgt 20 EUR sofern der neue Spieltermin an einem Wochentag (Mo - Fr) liegt und 30 EUR, wenn der neue Spieltermin an einen Samstag oder Sonntag liegt.

A.12.3.4 In begründeten Ausnahmefällen kann die 12-Tage-Frist auch unterschritten werden. In diesem Fall sind neben der Zustimmung des Spielpartners zwingend die Zustimmungen beider angesetzter SR oder der zuständigen Umbesetzungsstelle notwendig.

Die Gebühr beträgt 30 EUR sofern der neue Spieltermin an einem Wochentag (Mo - Fr) liegt und 40 EUR, wenn der neue Spieltermin an einen Samstag oder Sonntag liegt.

A.12.3.5 Eine Verlegung durch einen Spielpartner auf eine spätere Spielwoche ist nicht zulässig.

A.12.3.6 Ausgenommen von der Regelung in A.12.3.5 sind Spiele der Bezirksliga. Sofern der Antrag einschließlich der Zustimmung des Spielpartners mindestens 48 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin bei der Spielleitung eingegangen ist, kann die Verlegung auch in eine spätere Spielwoche beantragt werden.

Eine Nachverlegung kann nur auf einen Wochentag (Mo - Fr) beantragt werden. Es entfällt die Zustimmung der angesetzten SR bzw. der Umbesetzungsstelle. Die Gebühr beträgt 30 EUR.

Bei weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin kann kein Spielverlegungsantrag mehr gestellt werden. Das Spiel ist auszutragen.

Eine Verlegung auf einen Termin nach der letzten Spielwoche in der Spielgruppe ist nicht möglich.

A.12.3.7 Bei einer Spielverlegung ist die Zustimmung des Spielpartners notwendig, wenn sich mindestens die angegebene Spielbeginnzeit oder das Austragungsdatum ändert.

A.12.3.8 Ist eine Zustimmung notwendig, so ist diese unaufgefordert dem Antrag auf Spielverlegung beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.

A.12.3.9 Eine Spielverlegung nur der Halle nach erfordert nicht der Zustimmung des Spielpartners. Der Antrag ist gebührenfrei.

A.12.3.10 In Fällen von Höherer Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden.

Der Antrag ist gebührenfrei.

A.12.3.11 Stimmt die Spielleitung dem Spielverlegungsantrag zu, wird der Spielplan entsprechend geändert.

Stimmt die Spielleitung dem Spielverlegungsantrag nicht zu, so ist das Spiel am ursprüngliche Spieltermin auszutragen.

Die Entscheidung über den Spielverlegungsantrag ist endgültig.

A.12.3.12 Entstehen aufgrund von Rückzügen Lücken an einem Spieltag im Heimspielplan eines Vereines, so kann der Heimverein Spielverlegungen beantragen, um diese Lücken zu schließen. Wird die in A.12.3.3 genannte Frist eingehalten, ist der Antrag gebührenfrei. Im anderen Fall hat der Verein die Gebühr von 20 EUR zu tragen.

Dem Gastverein steht ein Widerspruchsrecht bis 5 Tage nach Eintragung des neuen Termins in TeamSL zu, sofern er nicht vorher schon die Zustimmung zu dem neuen Termin erteilt hat. Im Falle des Widerspruchs bleibt der ursprüngliche Spieltermin bestehen.

Der Heimverein hat bei der Beantragung der Spielverlegung darzulegen, dass die Bedingungen vorliegen. Fehlt diese, besteht kein Anspruch auf eine gebührenfreie Entscheidung der Spielleitung.

A.12.3.13 Ein Anspruch auf Spielverlegung bei Anforderungen von Spielern zu Maßnahmen des DBB oder WBV gemäß § 9.5 Satz 1 DBB-JSO besteht nur innerhalb der Frist (bis 12 Tage vor dem Spieltermin) und nur für die Stammmannschaft des Spielers in seiner angestammten Altersklasse, unabhängig davon, ob er in dieser Mannschaft mit seiner originären Teilnahmeberechtigung oder mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (Zweitverein) gemeldet ist.

Für Mannschaften außerhalb der angestammten Altersklasse des Spielers oder Mannschaften, in denen der Spieler gemäß DBB-SO § 26 aushilft, sowie bei Unterschreiten der Frist besteht kein Anspruch auf Spielverlegung. In begründeten Fällen kann die Spielleitung Ausnahmen hierzu zulassen.

A.12.4 Spielausfall

A.12.4.1 Jeder Spielausfall ist vom Heimverein der Spielleitung spätestens eine Stunde nach dem angesetzten Spielbeginn telefonisch oder per Email unter Bekanntgabe des Ausfallgrunds zu melden.

A.12.5 Spielabsage

A.12.5.1 Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einer Mannschaft abgesagt, so ist dies der Spielleitung unverzüglich per Mail mitzuteilen.

A.12.5.2 Bei Absagen, die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss die absagende Mannschaft die angesetzten SR sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.

A.12.5.3 Die Spielabsage wird von der Spielleitung in TeamSL eingetragen und ist damit für alle verbindlich.

A.12.5.4 Über die Wertung eines abgesagten Spieles entscheidet die Spielleitung.

A.12.6 Spielneuansetzung

A.12.6.1 Bei einer Spielneuansetzungen entscheidet die Spielleitung über die Frist des Nachholspieltermins endgültig.

A.12.6.2 Der Nachholtermin soll entweder an einem Wochentag (Mo – Fr) oder in einer laut Rahmenterminplan spielfreien Spielwoche stattfinden.

A.12.6.3 Einigen sich die Spielpartner nicht innerhalb der von der Spielleitung gesetzten Frist auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser von der Spielleitung festgesetzt. Die Spielleitung kann bei der Festsetzung eines Spieltermins von den Spielbeginnzeiten sowie dem Rahmenterminplan abweichen, sofern es dafür einen wichtigen Grund gibt. Die Entscheidung ist endgültig.

A.12.6.4 Bei einer Spielneuansetzung werden die Schiedsrichter durch die SR-Umbesetzungsstelle neu angesetzt.

A.12.7 Ergebnismitteilung

A.12.7.1 Der Ausrichter ist für die fristgerechte Mitteilung des Spielergebnisses verantwortlich.

A.12.7.2 Die Mitteilung des Spielergebnisses kann über den DSS oder direkt online in TeamSL (www.basketball-bund.net) erfolgen.

A.12.7.3 Erfolgt die Ergebnismitteilung mittels DSS Datenversand, so hat der Ausrichter sich davon zu überzeugen, dass das korrekte Spielergebnis in TeamSL oder der DBB.Scores APP angezeigt wird. Erfolgt binnen 15 Minuten nach Datenversand keine Anzeige in der App oder TeamSL, so ist dies an dss@basketball-bund.de zu melden. Zusätzlich ist die Spielleitung zu informieren.

A.13 Spielkleidung

A.13.1 Beschaffenheit

A.13.1.1 Die Hemden müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit.

A.13.1.2 Die Hosen müssen farblich einheitlich sein, und zwar auf der Vorder- und Rückseite von gleicher einfarbiger Beschaffenheit.

A.13.2 Trikotnummern

A.13.2.1 Die Hemden müssen auf der Vorder- und Rückseite in der vorgeschriebenen Größe nummeriert sein.

A.13.2.2 Die Trikotnummern müssen farblich so gestaltet sein, dass sie einwandfrei erkennbar sind.

A.13.2.3 Als Trikotnummern sind die Zahlen 0 und 00 sowie 1-99 zugelassen.

A.13.3 Verwendung

A.13.3.1 Die Mannschaft des Heimvereins muss Spielhemden in heller Farbe tragen.

A.13.3.2 Die Mannschaft des Gastvereins muss Spielhemden in dunkler Farbe tragen.

A.13.3.3 Die Spielpartner können für ein bestimmtes Spiel einen Tausch vereinbaren.

A.13.4 Werbung

A.13.4.1 Die von einer Mannschaft getragene Spielkleidung muss bezüglich der Werbung einheitlich sein.

A.13.4.2 Die auf der Vorder- und auf der Rückseite der Spielhemden vorgeschriebenen Trikotnummern dürfen bei der Verwendung von Werbung weder fehlen noch in der vorgeschriebenen Größe verändert oder in der Erkennbarkeit beeinträchtigt werden.

A.13.4.3 Bei Werbung auf den Spielhosen darf die Farbgestaltung nicht beeinträchtigt werden.

A.13.4.4 Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist gestattet. Die in der DBB-Vorschrift für die Benutzung von Werbung aufgeführten Einschränkungen und Vorgaben sind verbindlich.

A.14 Kampfgericht

A.14.1 Der Ausrichter hat ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zu stellen. Er haftet für dessen Tätigkeit.

A.14.2 Die Mitglieder des Kampfgerichtes haben sich regelkonform und neutral zu verhalten.

A.14.3 In der 1. Regionalliga Herren, der 2. Regionalliga Herren sowie der Regionalliga Damen müssen mindestens 2 der aktiven Kampfrichter in einem Spiel an der Online-Schulung „Kampfrichter“ des DBB erfolgreich teilgenommen haben (https://dbb.triagonal.net). Ihre dazugehörigen Zertifikate (Kopien) der aktuellen Saison sind vor dem Spiel den Schiedsrichtern vorzulegen. Kampfrichterlizenzen anderer Veranstalter (BBL, 2. BBH, DBBL, NBBL/JBBL,WNBL) werden anerkannt.

In den übrigen Ligen wird die Teilnahme an der Online-Schulung empfohlen.

A.14.4 Das Kampfgericht hat seine Tätigkeit mindestens 10 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.

Nur gültig für die RLD,1RLH,2RLH

Der Anschreiber hat seine Tätigkeit mindestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen.

Die übrigen Mitglieder des Kampfgerichtes müssen ihre Tätigkeit mindestens 20 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufnehmen.

A.14.5 Zur Überwachung des Kampfgerichts darf ein Mannschaftsbegleiter des Gastvereins am Anschreibertisch sitzen, sofern nicht ein Kommissar eingesetzt wird.

A.14.6 Am Anschreibertisch dürfen sich während des Spieles und nach dem Schlusspfiff bis zur Unterschrift des 1. SR auf dem SBB nur folgende Personen aufhalten:

Anschreiber; Anschreiber-Assistent; Zeitnehmer; 24-Sek. – Zeitnehmer; ein Beobachter der Gastmannschaft; Kommissar; der Hallensprecher; der Schiedsrichter-Betreuer; die Scouter sowie vom WBV beauftragte Personen.

A.14.7 Der Ausrichter trägt die Verantwortung dafür, dass sich keine anderen Personen während des Spieles sowie nach dem Schlusspfiff bis zur Unterschrift des 1. SR auf dem SBB am Anschreibertisch aufhalten.

A.15 Disqualifikation

A.15.1 Grundsatz

Eine Disqualifikation tritt ein

a) durch das Verhängen eines D-Fouls
b) durch das Verhängen des zweiten U-Fouls bei einem Spieler
c) durch das Verhängen des zweiten T-Fouls bei einem Spieler
d) durch eine Kombination von einem U-Foul und einem T-Foul
e) durch Verhängen eines Fouls nach Artikel 39 der Basketball-Regel
f) durch das Verhängen des zweiten C-Fouls oder des dritten B-Fouls oder einer Kombination von zwei B-Fouls und einem C-Foul bei einem Trainer

A.15.2 Disqualifikation durch ein D-Foul

A.15.2.1 Ein disqualifizierter Spieler oder Ersatzspieler verliert mit der SR-Entscheidung automatisch seine Spielberechtigung.

Die Spielberechtigung kann nur durch die Spielleitung zurückgegeben werden.

A.15.2.2 Ein anderer disqualifizierter Teilnehmer verliert mit der SR-Entscheidung zunächst für die Restspielzeit die Berechtigung, eine Funktion auszuüben.

Die Spielleitung entscheidet in diesem Fall nach Eingang des SR-Berichtes über eine eventuelle Bestrafung.

A.15.2.3 Ein SR-Bericht ist vorgeschrieben.

A.15.3 Disqualifikation durch das zweite U-Foul oder das zweite T-Foul

A.15.3.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.

A.15.3.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.4 Disqualifikation durch eine Kombination von einem U-Foul und einem T-Foul

A.15.4.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.

A.15.4.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.5 Disqualifikation nach Artikel 39 der Basketball-Regeln (F-Foul)

A.15.5.1 Der disqualifizierte Spieler verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung am Spiel teilzunehmen.

A.15.5.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.15.6 Disqualifikation durch technische Fouls gegen Trainer

A.15.6.1 Der disqualifizierte Trainer verliert mit der SR-Entscheidung lediglich für die Restspielzeit die Berechtigung, am Spiel teilzunehmen.

A.15.6.2 Ein SR-Bericht entfällt.

A.16 Schiedsrichter (SR)

A.16.1 Schiedsrichtergestellung (Soll-SR)

A.16.1.1 Für jede am MWB teilnehmende Senioren- und Jugendmannschaften auf Ebene des WBV hat der betreffende Verein bis zum 30.06.2025 die nach der WBV-Schiedsrichterordnung vorgegebene Anzahl an SR (SollSR) zu melden.

A.16.1.2 Der Verein muss für jeden an der für ihn errechneten Soll-Anzahl fehlenden Pflicht-SR einen Betrag von € 150,00 zahlen.

A.16.2 Schiedsrichtergestellung (Ist-SR)

A.16.2.1 Der Verein, der bis zum 30.06.2025 über die für ihn errechnete Soll-Anzahl weitere einsatzberechtigte und –bereite Pflicht-SR (Ist-SR) meldet, erhält für jeden Ist-SR eine Gutschrift von € 150,00.

A.16.3 Schiedsrichtergestellung (Pflicht-SR)

A.16.3.1 SR gemäß A.16.1.1 oder A.16.2.1 sind Pflicht-SR.

A.16.3.2 Wenn der Verein bis zum 31.10.2025 einsatzberechtigte und –bereite Pflicht-SR nachmeldet, erhält er für jeden nachgemeldeten Pflicht-SR eine Gutschrift von € 75,00.

A.16.3.3 SR, die in der Zeit vom 01.01.2025 bis zum 31.10.2025 an keiner SR-Fortbildung teilgenommen haben, können nicht nachgemeldet werden.

A.16.3.4 Wenn für einen SR aufgrund einer selbstständig vorgenommenen Umbesetzung gemäß A.16.4.9 ein SR desselben Vereins, für den der angesetzte SR tätig ist, den Einsatz wahrnimmt, wird der Einsatz dem gemeldeten SR zugewiesen.Bei dieser Umbesetzung entfällt für den meldenden SR der § 16.5 der WBV-SRO.

A.16.3.5 Die Auszahlung der Gutschrift an den Verein erfolgt nach Abschluss des MWB und nach Auswertung der wahrgenommenen SR-Einsätze.

A.16.4 SR-Einsatz / SR-Umbesetzungen / SR-Umbesetzungsstelle (SRU)

A.16.4.1 Ein als einsatzfähig gemeldeter SR (Pflicht-SR) kann grundsätzlich an allen Tagen angesetzt werden.

A.16.4.2 Die SR haben die Möglichkeit, in TeamSL ihre Einsatzwünsche zu pflegen. Zulässige Einsatzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

A.16.4.3 Der SR hat seine Ansetzung unverzüglich in TeamSL zu bestätigen. Erfolgt eine Bestätigung nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Ansetzung, wird eine automatische Umbesetzung des Spieles spätestens 7 Tage vor dem Spieltermin vorgenommen. Liegen zwischen der Ansetzung und dem Spieldatum weniger als 7 Tage, so gilt eine entsprechend verkürzte Frist.

A.16.4.4 Eine unumgängliche Absage ist umgehend zu tätigen. Handelt es sich um eine Ansetzung zu zwei gekoppelten Spielen, sind beide Spiele abzugeben.

A.16.4.5 Die Rückgabe erfolgt durch Abgabe der Spiele in TeamSL. Sollte dies nicht möglich

sein, so kann der Antrag auch formlos bei der zuständigen UST gestellt werden. In diesen Fällen ist eine rechtzeitige Vergewisserung über den Eingang der Absage bei dem Empfänger immer erforderlich. Ohne Bestätigung über den Erhalt der Absage gilt diese als nicht erfolgt. Wird die Umbesetzung fernmündlich beantragt, gilt der Antrag nur als gestellt, wenn dieser von der zuständigen UST persönlich entgegengenommen wurde.

A.16.4.6 Die Rückgabe muss mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Austragungstag vorliegen.

A.16.4.7 Bei einer verspäteten Rückgabe kann die zuständige UST sich noch um einen Ersatz-SR bemühen. Wird dieser noch gefunden und übernimmt dieser den Einsatz, wird der Antrag wie „fristgerecht gestellt“ behandelt. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Wird kein Ersatz-SR gefunden, gilt der Antrag stets als nicht fristgerecht gestellt und das Ausbleiben des angesetzten SR wird als Nichtantritt gewertet. Bei einer verspäteten Rückgabe ist eine persönliche Kontaktaufnahme mit der zuständigen Umbesetzungsstelle unumgänglich.

A.16.4.8 Die Rückgabe einer SR-Ansetzung an den Schiedsrichterwart, an die Zentrale SR-Erfassungsstelle, an die Spielleitung, an den Computerdienst oder die GS ist nicht möglich. Eine dennoch an diese Stellen erfolgte Rückgabe gilt als nicht eingegangen und wird nicht bearbeitet.

A.16.4.9 Selbstständige Umbesetzungen sind nur für Wochenendspiele in der BeL, JOLW und JLLM zulässig. Der Ersatz-SR muss zumindest die BeL-Qualifikation haben. Eine selbstständige Umbesetzung ist unmittelbar der zuständigen Umbesetzungsstelle zu melden. Die Beweispflicht obliegt dem ursprünglich angesetzten SR. Alle anderen Spiele sind zwingend und ausschließlich bei den zuständigen U-Stellen abzugeben.

A.16.4.10 Eine Bewerbung auf ein offenes Spiel im Onlineportal der Umbesetzungsstellen ist bindend. Eine Abgabe einer zugewiesenen Ansetzung ist nur unter den oben genannten Kriterien möglich.

A.16.4.11 Jede Umbesetzung ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken, sofern sie noch nicht durch eine An- oder Umbesetzungsstelle in TeamSL eingetragen worden ist.

A.16.5 SR-Kleidung

A.16.5.1 In allen Spielen ist die offizielle Schiedsrichterkleidung von beiden Schiedsrichtern einheitlich zu tragen.

A.16.5.2 Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JRL

Die SR-Hemden müssen mit dem WBV-Logo und der Werbung von basketballdirekt.de versehen sein.

A.16.5.3 Andere Werbung ist nicht zulässig bzw. erfordert die Freigabe durch das Präsidium.

A.16.6 Bezahlung des SR

A.16.6.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, jedem der beiden SR für die Leitung eines Pflichtspiels folgenden Betrag zu zahlen:

Senioren	
1.RLH	€ 150,00
2.RLH	€ 90,00
RLD	€ 80,00
OLD + OLH	€ 50,00
LLD + LLH	€ 40,00
BeLD + BeLH	€ 30,00

Jugend	
JRL (ohne U12 und 2JRL)	€ 50,00
JRL (U12 und 2JRL)	€ 40,00
JOL (U18 und älter)	€ 40,00

JOL (U16 und jünger)	€ 35,00
JLL	€ 35,00

Jugend-Qualifikation: Gebühr der Liga, für die die Qualifikation gedacht ist

Bestenspiele

Einzelspiele	€ 35,00
Kurzspiele Turnier	€ 25,00

Pokal Senioren

Mittel aus den Ligen beider Mannschaften, mind. € 30,00
Halbfinale und Finale wie RLD (Damen) bzw. 1RLH (Herren)

Pokal Jugend

bis Achtelfinale	€ 40,00
ab Viertelfinale	€ 50,00

Wenn ein SR ein Pflichtspiel alleine leiten muss, steht dem SR das 1,5-fache des entsprechenden Betrages zu.

A.16.6.2 Bei Abwesenheit des SR von mehr als 6 Stunden oder bei der Leitung von 2 Spielen hintereinander erhält der SR einen Zusatzbetrag von € 5,00. Leitet ein SR ausnahmsweise 3 Spiele hintereinander, steht ihm ein weiterer Zuschlag von € 5,00 zu.

A.16.6.3 Die Fahrtkostenerstattung beträgt pro Kilometer € 0,30. Bei Anreise mit dem ÖPNV sind die Kosten der Fahrkarte(n) (mit Nachweis) zu erstatten.

Benutzt der SR für die Anreise ein Zeit- oder Aboticket für den ÖPNV, ist maximal 50% der kürzesten PKW-Strecke (gemäß maps.google.com) abzurechnen. Sollte dieser Betrag höher sein als der eines 2. Klasse ÖPNV Tickets, dann ist dieser Betrag abzurechnen.

A.16.6.4 Grundsätzlich ist die Fahrstrecke abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner https://maps.google.com ergibt. Werden mehrere Fahrstrecken angeboten, so ist die kürzeste zu wählen, sofern dies vertretbar ist.

Sollten verkehrs- oder witterungsbedingte Umwege zu einem längeren Anreiseweg geführt haben, so ist dies durch den SR bei Bezahlung auf der Abrechnung zu vermerken.

A.16.6.5 Bei gemeinsamer Anreise beider SR beträgt die Fahrtkostenerstattung pro KM € 0,34.

A.16.6.6 Die SR sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie zwischen Wohn- und Spielort in einer Richtung mehr als 30km gemeinsame Wegstrecke haben. Reisen sie getrennt an, darf nur so abgerechnet werden, als wären sie gemeinsam angereist.

A.16.6.7 Pfeift ein SR mehrere Spiele an mehreren Spielorten unmittelbar hintereinander, so ist für die Fahrtkostenerstattung die Wegstrecke "Wohnort -> Halle A -> Halle B -> Wohnort" maßgeblich. Der sich aus dieser Strecke ergebende Betrag, sowie eventuelle Zusatzbeträge werden im gewichteten Mittel entsprechend der Anzahl an Spielen pro Spielort aufgeteilt.

A.16.6.8 Dem SR ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuzahlen. Eine Auszahlung unbar ist nicht möglich.

A.16.6.9 Wenn der Verein den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag am Austragungstag nicht auszahlt, geht die Forderung auf den Verband über. Der Verband zahlt den Betrag an den SR. Die Forderung des WBV an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von € 5,00 als Erstattung an den SR.

A.16.6.10 Bestehen bei einem Verein Zweifel an einer SR-Abrechnung, so kann er diese unter Vorlage der Abrechnungsquittung und vorsorglicher Angabe einer Bankverbindung durch den Vizepräsidenten für das SR-Wesen oder bei der dafür eingerichteten Stelle

überprüfen lassen. Der Verein ist jedoch nicht berechtigt, von sich aus Kürzungen vorzunehmen oder die Auszahlung zu verweigern.

A.16.7 Nichtantreten des SR

A.16.7.1 Das Nichtantreten eines angesetzten SR wird bestraft. Verantwortlich ist der angesetzte nicht angetretene SR. Erscheint ein angesetzter SR 15 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn und das Spiel wird bereits von anderen SR geleitet, gilt dieser SR als nicht angetreten.

A.16.7.2 Fällt ein Spiel wegen Nichtantritts der SR aus, so sind die angesetzten SR bzw. deren Vereine neben der Zahlung der im Strafenkatalog festgesetzten Geldstrafe auch zur Zahlung der festgesetzten Bearbeitungsgebühren für die Neuansetzung des Spieles verpflichtet.

A.16.7.3 Ein SR, der einen Einsatz nicht wahrgenommen hat und dieses nicht zu vertreten hat, hat einen Antrag auf Anerkennung der höheren Gewalt innerhalb von 48 Stunden nach dem Austragungstermin (Poststempel, per Fax oder per Email mit Empfangsbestätigung) bei der Spielleitung zu stellen. Beweismittel sind dem Antrag beizufügen. Wenn Beweismittel zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt werden, ist dieses im Antrag zu vermerken.

A.16.7.4 Die durch das schuldhafte Nichtantreten der SR vom Spielausfall betroffenen Vereine können die entstandenen Fahrt- bzw. Hallennutzungskosten geltend machen.

A.16.7.5 Der betroffene Verein muss innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel die Kostenerstattung bei der Spielleitung beantragen.

A.16.7.6 Aus der Kostenaufstellung muss zu entnehmen sein:

- Wie viele eingesetzte Spieler plus Trainer und ein Assistenztrainer (falls die Trainerfunktion nicht von Spielern ausgeübt wurde) an der Fahrt teilgenommen haben.
- Wie viele PKW für den Transport der Teilnehmer benutzt wurden. (max. 4 PKWs)
- Wie viel Kilometer für die Hin- und Rückfahrt (kürzeste Strecke) mit den benutzten PKW gefahren wurde.
- Kontoinhaber, Name des Geldinstitutes, Konto-Nummer und Bankleitzahl.
- Wenn der Verband in Vorleistung treten soll, muss dieses ausdrücklich beantragt werden.

A.16.7.7 Nicht ordnungsgemäß erstellte Kostenaufstellungen bezüglich a) bis e) werden nicht bearbeitet und gelten als nicht gestellt.

A.16.7.8 Wird ein Antrag auf Erstattung der entstandenen Hallennutzungskosten gestellt, ist ein entsprechender Nachweis beizufügen.

A.16.7.9 Bei positiver Entscheidung wird der Betrag dem betreffenden SR bzw. seinem Verein als Haftungsschuldner in Rechnung gestellt.

A.16.8 SR / Rechte und Pflichten

A.16.8.1 Die Rechte und Pflichten der SR sind in den „Offiziellen Basketball-Regeln“ festgelegt.

A.16.8.2 Der auf dem SBB in der Zeile „1. Schiedsrichter“ eingetragene SR übernimmt in jedem Fall die Funktion des 1. SR. Tritt der 1. SR nicht an, wird der angesetzte 2. SR automatisch zum 1. SR. Ein möglicher Ersatz-SR aus der Halle wird immer 2. SR.

A.16.8.3 Jede Unregelmäßigkeit ist von den SR auf der Rückseite des Spielberichts zu vermerken.

A.16.8.4 **Nur gültig für RLD, OLD, 1RLH, 2RLH, OLH, JRL:**

Den Schiedsrichtern steht eine eigene abschließbare Umkleidekabine mit Duschgelegenheit zu.

A.16.8.5 **Nur gültig für die 1RLH**

Bei Spielen der 1. RLH hat der Heimverein einen SR-Betreuer zu stellen. Dieser hat 60 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn bei Eintreffen der SR zur Verfügung zu stehen. Seine Tätigkeit endet beim Verlassen des Hallengebäudes durch die SR.

Der SR-Betreuer muss für die Schiedsrichter erkennbar sein und jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Er darf kein Teilnehmer eines Spieles im Sinne

von § 5 DBB-SO sein.

A.17 Trainer

A.17.1 Trainerlizenz (TL) / Trainer-Sonderlizenz (TSL)

A.17.1.1 Jede Mannschaft der RLD, OLD, 1RLH,2RLH und OLH muss bei Pflichtspielen verantwortlich von einem lizenzierten Trainer betreut werden.

Jede Mannschaft der JRL U12, U14, U16 und U18 muss bei Pflichtspielen verantwortlich von einem lizenzierten Trainer betreut werden. Ausgenommen hiervon ist die 2.RL.

A.17.1.2 Für die Betreuung einer Mannschaft der 1RLH sind zugelassen:

- TL A-, B- und CR-Lizenz
- TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine der vorgenannten Lizenzen vorhanden ist)

Für die Betreuung einer Mannschaft der RLD und 2RLH sind zugelassen:

- TL A-, B- und CR-Lizenz, C-Lizenz Leistungssport
- TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine der vorgenannten Lizenzen vorhanden ist)

A.17.1.3 Für die Betreuung einer Mannschaft der OLD und OLH und JRL (U12-U18) sind zugelassen:

- TL A-, B-,CR-, C-Lizenz Leistungssport oder Breitensport
- TSL (Ersatz-Lizenz, wenn keine TL-Lizenz vorhanden ist).

A.17.1.4 Der Verein, der für seine Mannschaft der OLD, RLD, 1RLH, 2RLH und OLH und JRL (U12-U18) keinen Trainer stellen kann, der im Besitz einer gültigen Trainerlizenz (siehe A.17.1.2 und A.17.1.3) ist, hat folgende Regelungen zu beachten:

a) Der Verein kann beim Verband eine auf die bestimmte Mannschaft und auf eine bestimmte Person bezogene TSL beantragen.

b) Der Antrag auf Ausstellung der TSL ist an die WBV-GS zu richten. Dem Antrag sind folgende Angaben beizufügen:

a) Angabe des Vereins mit der Vereinsnummer

b) Angabe der bestimmten Mannschaft mit der im Spielplan vergebenen Ordnungsnummer

c) Angabe der SK, für die die bestimmte Mannschaft das TR besitzt

d) Angaben über die Person (Name, Vorname und Geburtsdatum), die die Funktion des verantwortlichen Trainers übernimmt

e) Lichtbild neuesten Datums dieser Person

f) Ein adressierter und ausreichend frankierter Briefumschlag

g) Der Nachweis über die Einzahlung des Betrages gemäß Ziffer A.17.1.12 auf ein WBV-Konto.

A.17.1.5 Der Verein, der für eine Mannschaft der RLD, OLD, 1RLH, 2RLH oder OLH und JRL (U12-U18) eine TSL beantragt hat, kann für die Dauer eines Wettbewerbes mehrere auf verschiedene Personen bezogene TSL beantragen. Es gelten die Regelungen des Punktes A.17.1.4. b), ohne die Einzahlung der Gebühr.

A.17.1.6 Jeder einzelne Antrag auf Ausstellung der TSL gilt erst dann als gestellt, wenn alle erforderlichen Angaben und Unterlagen bei der GS vorliegen.

A.17.1.7 Das Eingangsdatum des vollständigen Antrages gilt als Ausstellungsdatum der TSL und damit als Berechtigungsdatum für die Betreuung der betreffenden Mannschaft.

A.17.1.8 Die TSL ist nicht auf eine andere Person bzw. Mannschaft übertragbar.

A.17.1.9 Ergibt sich für den Verein im Laufe eines Wettbewerbs bezüglich der Betreuung einer Mannschaft eine Änderung, ist umgehend ein entsprechender Antrag zu stellen, falls die Berechtigung zur Betreuung der betreffenden Mannschaft durch eine TSL nachgewiesen werden muss.

A.17.1.10 Die TSL wird nur für die Dauer eines Wettbewerbs ausgestellt. Sie verliert am 30.06. automatisch die Gültigkeit.

A.17.1.11 Die Neubeantragung für den nächsten Wettbewerb ist zulässig.

A.17.1.12 Die Ausstellung einer oder mehrerer TSL für eine bestimmte Mannschaft für einen MWB kostet:

	RLD,1RLH,2RLH	OLD, OLH JRL
1. MWB	€ 200,00	€ 100,00
2. MWB	€ 300,00	€ 150,00
3. MWB	€ 400,00	€ 200,00
jeder weiterer MWB	€ 400,00	€ 250,00

Sofern der Antragsteller im Besitz einer gültigen C-Trainer-Lizenz Leistungssport ist, reduziert sich der Betrag für die Trainersonderlizenz in der 1RLH um 50%.

A.17.1.13 Für die Berechnung des Kostenbetrages ist maßgebend, im wievielten MWB die bestimmte Mannschaft die Ausstellung einer TSL benötigt.

A.17.1.14 Die Festlegung der Anzahl der Jahre beginnt ab dem MWB 1995/1996.

A.17.1.15 Für die Erteilung einer TSL wird ein Formblatt verwendet, welches zur Unterscheidung der Gültigkeit verschiedene Farben besitzt

- Wettbewerb 2025/2026 gelbes Papier
- Wettbewerb 2026/2027 rotes Papier
- Wettbewerb 2027/2028 weißes Papier
- Wettbewerb 2028/2029 grünes Papier

A.17.2 Trainer im Spiel

A.17.2.1 Auf dem SBB muss stets die genaue und vollständige Lizenz- bzw. Ausweisnummer eingetragen werden und zwar:

- 1RLH: A, B, CR-Lizenz, wenn es sich um eine persönliche TL handelt.
- RLD/2RLH: A, B, CR-Lizenz, C-Lizenz Leistungssport, wenn es sich um eine persönliche TL handelt.
- OL /JRL (U12-U18): A-, B-, CR- oder C-Lizenz Leistungssport oder Breitensport,
- RL/OL/JRL (U12-U18): M, wenn es sich um eine ausgestellte TSL handelt.

A.17.2.2 Als verantwortlicher Trainer gilt stets nur die Person, die in der 1. Trainerzeile des betreffenden SBB eingetragen ist. Der verantwortliche Trainer muss für die Dauer des Spieles anwesend sein.

A.17.2.3 Nur dieser Person stehen die nach den Regeln zustehenden Rechte zu.

A.17.2.4 Handelt es sich um einen Spielertrainer, gehen die zustehenden Rechte auf den Trainerassistenten über, und zwar für die Zeit, in der der Spielertrainer selbst als aktiver Spieler auf dem Spielfeld mitwirkt.

A.17.2.5 Wird in dem Pflichtspiel für die in der 1. Trainerzeile eingetragene Person weder eine vorgeschriebene und/oder gültige TL noch eine für die bestimmte Mannschaft ausgestellte und gültige TSL vorgelegt, wird dieses entsprechend dem Strafenkatalog bestraft.

A.17.2.6 Dieses gilt auch, wenn der in der 2. Trainerzeile eingetragene Trainerassistent im Besitz der erforderlich und gültigen TL oder TSL ist.

A.17.2.7 Damit eine TL als gültig anerkannt werden kann, muss diese mit einem aktuellen Foto des TL-Inhabers ausgestattet sein.

A.17.2.8 Ist der verantwortliche Trainer – Eintragung in der 1. Trainerzeile des SBB – gleichzeitig Spieler dieser Mannschaft (Spielertrainer) so gelten folgende Regelungen:

- Der Spielertrainer muss auch die Funktion des Kapitäns übernehmen.
- Nach seinem 5. Foul verliert er die Spielberechtigung als Spieler, kann aber weiterhin die Funktion als Trainer ausüben.
- Wird der Spielertrainer disqualifiziert – gleichgültig ob als Spieler oder Trainer -, ist

er von diesem Zeitpunkt an von einem weiteren Mitwirken als Spieler, Trainer, Trainer-Assistent und Mannschaftsbegleiter ausgeschlossen.

A.18 Kommissar

A.18.1 Der Kommissar ist der offizielle Vertreter des WBV bei Spielen, zu denen ein Kommissar angesetzt wird. Er ist beauftragt, die Durchführung eines Spiels zu kontrollieren und zu überwachen.

A.18.2 Der Kommissar hat darauf zu achten, dass die Spielregeln, die Ordnungen des WBV bzw. des DBB und die für den Wettbewerb bzw. für das Spiel gültigen Bestimmungen von den am Spiel Beteiligten beachtet und eingehalten werden.

A.18.3 Die Tätigkeit und Entscheidungsbefugnis des Kommissars beginnt mit dem Betreten des Spielhallengeländes und endet mit dem Verlassen des Spielhallengeländes.

A.18.4 Der Kommissar hat die Befugnis, die Mannschaften, den Ausrichter und das Kampfgericht auf Unregelmäßigkeiten hinzuweisen. Er kann anordnen, dass die gültigen Bestimmungen eingehalten werden.

A.18.5 Der Kommissar hat das Recht und die Autorität, alle administrativen Probleme zu entscheiden, die zwischen dem Ausrichter, den Mannschaften und den Schiedsrichtern auftreten.

A.18.6 Sind auf Grund der Offiziellen Basketball-Regeln die Schiedsrichter zuständig, ist der 1. Schiedsrichter einzuschalten.

A.18.7 Der Kommissar entscheidet, ob und wie ein ausgebliebener Schiedsrichter ersetzt wird. Gleiches gilt, wenn ein Schiedsrichter sich verletzt und das Spiel nicht mehr leiten kann.

A.18.8 Der Kommissar kontrolliert die Wettkampfstätte so rechtzeitig vor dem Spiel, dass notwendige Veränderungen durch den Ausrichter noch vorgenommen werden können.

A.18.9 Werden vom Kommissar Maßnahmen angeordnet, die einer besseren und den Spielregeln entsprechenderen Austragung des Spiels nützen, so ist der Ausrichter verpflichtet, diese umzusetzen.

A.18.10 Der Ausrichter hat dem Kommissar einen Sitzplatz am Anschreibetisch zwischen Anschreiber und Zeitnehmer zur Verfügung zu stellen, von dem er den gesamten Anschreibetisch und die Mannschaftsbankbereiche übersehen kann.

A.18.11 Der technische und sportliche Ablauf des Spiels untersteht uneingeschränkt den Schiedsrichtern, die vom Kommissar Unterstützung erbitten können. Entscheidungen zum Spiel werden ausschließlich von den Schiedsrichtern nach den Spielregeln getroffen.

A.18.12 Während des Spiels kann der Kommissar dem 1. Schiedsrichter außergewöhnliche Maßnahmen vorschlagen, die direkten Einfluss auf das Spiel haben, und sich mit ihm beraten. Die Maßnahmen können jedoch nur vom 1. Schiedsrichter angeordnet werden.

A.18.13 Der Kommissar ist in besonderem Maße für die Arbeit des Kampfgerichts verantwortlich. Stellt der Kommissar einen Fehler bei der Arbeit eines Kampfrichters fest, so ist er befugt, dem Kampfrichter die sofortige Korrektur des Fehlers anzuweisen. Ist dies nicht möglich, muss der Kommissar bei nächster Gelegenheit dem 1. Schiedsrichter den Fehler erklären. Es ist dann Aufgabe des 1. Schiedsrichters, eine Korrektur anzuordnen.

A.18.14 Der Kommissar hat insbesondere die Aufgabe, die Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen in den Spielpausen und am Ende des Spiels zu prüfen.

A.18.15 Ein Kommissar hat Anspruch auf Honorar und Fahrtkostenerstattung. Die Fahrtkostenerstattung richtet sich nach den Bestimmungen für Schiedsrichter.

Teil B – Meisterschaftswettbewerbe Senioren

B.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe

B.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. (WBV) ist Veranstalter der Meisterschaftswettbewerbe auf Verbandsebene.

B.1.2 Der Meisterschaftswettbewerb dient der Ermittlung der Platzierung der teilnehmenden Mannschaften sowie der Zuordnung der Anwartschaften (AW) und der sich daraus ergebenden Verteilung der Teilnahmerechte (TR) für die Meisterschaftswettbewerbe der nachfolgenden Saison.

B.2 Spielbetrieb

B.2.1 Der Spielbetrieb wird (getrennt nach Damen und Herren) in den festgelegten Spielklassen durchgeführt.

B.2.2 Die Bundesligen melden ihre Absteiger der Saison 2024/25 bis zum 31.Mai 2025 an den WBV. Jeder Absteiger aus einer Bundesliga muss seine Teilnahme am Wettbewerb des WBV vor Ablauf des **31.Mai 2025** bei der WBV-Geschäftsstelle schriftlich anzeigen. Bei Fristversäumnis des Absteigers besteht kein Recht auf Teilnahme am Wettbewerb des WBV.

Gehört der Absteiger nicht zu einem Verein im Sinne der DBB-SO, so ist eine Teilnahmerechtsübertragung nach den Bestimmungen des WBV durchzuführen.

B.2.3 **Bezirksliga Damen**

B.2.3.1 Jeder Verein kann bis zum **31.05.2025** neue Mannschaften für die Teilnahme an der Bezirksliga Damen melden. Die Meldung ist schriftlich auf Vereinsbogen an die WBV-Geschäftsstelle zu richten. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der WBV-Geschäftsstelle.

B.2.3.2 Für die Teilnahme an den Spielen der Bezirksliga Damen können sogenannte Mannschafts-Spielgemeinschaften gebildet werden. Die Mannschafts-Spielgemeinschaft ist der Zusammenschluss von zwei oder mehr Mannschaften aus Vereinen, die dem WBV angehören. Jeder Spieler der Mannschafts-Spielgemeinschaft muss eine Teilnahmeberechtigung für einen der Vereine besitzen, die die Mannschafts-Spielgemeinschaft bilden. Weitere Einzelheiten regelt die WBV-Spielordnung.

B.2.3.3 Mannschaften, die in der Saison 2024/2025 schon am Spielbetrieb teilgenommen haben, müssen nicht neu gemeldet werden. Ein Rückzug solch einer Mannschaft ist kostenfrei bis zum **31.05.2025** möglich.

B.2.4 **Beendigung der Saison**

Für den Fall, dass die Saison - gesamt oder in Teilbereichen - nicht zu Ende gespielt werden kann, gelten die nachfolgenden Regelungen. Betrachtet wird dabei die Liga und nicht eine einzelne Mannschaft.

B.2.5.1 Kann die Hinrunde in einer Liga nicht zu Ende gespielt werden, wird die Saison nicht gewertet.

B.2.5.2 Wurde die Hinrunde ausgetragen aber weniger als 7 (12er Liga) bzw. 9 (14er Liga) Spieltage der Rückrunde,wird nur die Hinrunde gewertet (= Abschlusstabelle).

B.2.5.3 In allen anderen Fällen wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruchs als Abschlusstabelle gewertet.

B.2.5.4 Das Präsidium kann bei Bedarf besondere Regelungen beschließen, um eine mögliche unterschiedliche Anzahl von Spielen zu berücksichtigen.

B.3 Spielklasse/Spielgruppe

B.3.1 In der 1RLH können maximal 14 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten. Steigen mehr Mannschaften aus der 2.Bundesliga Herren ab als aus der 1.Regionalliga Herren aufsteigen, wird die 1.Regionalliga Herren um die entsprechende Anzahl von Mannschaften aufgestockt. Eine Reduktion auf 14 Teams erfolgt durch die Abstiegsregelung zur nächsten Saison.

B.3.2 Im Damenbereich gelten für die Verteilung der Anwartschaften/Teilnahmerechte folgende Höchst-

grenzen pro Spielklasse

Regionalliga Damen = 12 Teams
Oberliga Damen = 24 Teams
Landesliga Damen = 60 Teams
Bezirksliga Damen = keine Höchstzahl an Teams

Für den Fall, dass mehr Mannschaften aus einer Spielklasse absteigen als Mannschaften in diese aufsteigen, kann in der nächsttieferen Spielklasse die Höchstzahl der Mannschaften entsprechend überschritten werden.

B.3.3 Im Damenbereich werden die Spielgruppen pro Spielklasse jährlich nach geografischen Gesichtspunkten neu eingeteilt. Die Teilnehmerzahl der Spielgruppen der OLD und LLD soll hierbei nicht um mehr als Eins voneinander abweichen. Gegen die Einteilung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.

B.3.4 Im Herrenbereich werden die Spielgruppen pro Spielklasse jährlich unter geografischen Gesichtspunkten neu eingeteilt. Dabei werden bestimmte Spielgruppen in der Oberliga Herren, in der Landesliga Herren sowie in der Bezirksliga Herren zusammengefasst zu einem Verbund. Ein Wechsel einer Mannschaft von einem Verbund in einen anderen ist nicht zulässig. Gegen die Einteilung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.

B.3.4.1 *2. Regionalliga Herren*

Die Spielklasse wird in 2 Spielgruppen eingeteilt. Je Spielgruppe können maximal 12 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten.

Steigen mehr Mannschaften aus der 1.Regionalliga Herren ab als aus der 2.Regionalliga Herren aufsteigen, wird die 2.Regionalliga Herren um die entsprechende Anzahl von Mannschaften aufgestockt. Eine Zurückführung auf die Höchstzahl erfolgt durch die Abstiegsregelung zur nächsten Saison.

B.3.4.2 *Oberliga Herren*

Die Spielklasse wird in 4 Spielgruppen eingeteilt. Je einen Verbund bilden OL1H / OL2H sowie OL3H / OL4H.

Je Spielgruppe können maximal 12 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten.

Steigen mehr Mannschaften aus der 2.Regionalliga Herren ab als aus der Oberliga Herren aufsteigen, wird die Oberliga Herren um die entsprechende Anzahl von Mannschaften aufgestockt. Eine Zurückführung auf die Höchstzahl erfolgt durch die Abstiegsregelung zur nächsten Saison.

B.3.4.3 *Landesliga Herren*

Die Spielklasse wird in 8 Spielgruppen eingeteilt. Je einen Verbund bilden LL1H / LL2H / LL3H / LL4H sowie LL5H / LL6H / LL7 / LL8H.

Je Spielgruppe können maximal 12 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten.

Wird durch Auf- und Abstieg die maximale Anzahl von 48 Mannschaften in einem Verbund überschritten, wird um die entsprechende Anzahl von Mannschaften aufgestockt. Eine Zurückführung auf die Höchstzahl erfolgt durch die Abstiegsregelung zur nächsten Saison.

B.3.4.4 *Bezirksliga Herren*

Die Spielklasse wird in 16 Spielgruppen eingeteilt. Je einen Verbund bilden BeL01H /BeL02H / BeL03H / BeL04H ; BeL05H / BeL06H / BeL07H / BeL08H ; BeL09H / BeL10H / BeL11H / BeL12H sowie BeL13H / BeL14H / BeL15H / BeL16H.

Je Spielgruppe können maximal 12 Mannschaften eine Anwartschaft/ein Teilnahmerecht erhalten.

Wird durch Auf- und Abstieg die maximale Anzahl von 48 Mannschaften in einem Verbund überschritten, wird um die entsprechende Anzahl von Mannschaften aufgestockt. Eine Zurückführung auf die Höchstzahl erfolgt durch die Abstiegsregelung zur nächsten

Saison.

B.4 Spielzeiten

B.4.1 Die Spielbeginnzeit eines Pflichtspiels muss innerhalb der für die betreffende Spielklasse vorgeschriebenen Zeitspanne liegen.

Sofern dem Gastverein ein Widerspruchsrecht gegen die Spielbeginnzeit zusteht, muss der Widerspruch innerhalb von 10 Tagen nach Ende der Frist für die Eingabe der Heimspielterminen dem Verband mitgeteilt werden. Nach Ablauf dieser Frist sind die Spieltermine verbindlich und können nur noch im Rahmen von Spielverlegungen nach A.12.3 dieser Ausschreibung geändert werden.

1RLH, 2RLH

Fr. zwischen 20:00 und 20:30 Uhr **(bei mehr als 70 km Anreise kann der Gast widersprechen)**

Sa. zwischen 16:00 und 20:30 Uhr

So. zwischen 12:00 und 18:00 Uhr **(nur mit Zustimmung des Spielpartners)**

In der 1RLH gilt die Widerspruch- bzw. Zustimmungsregelung nicht, wenn ein offizieller Spieltag nur für diesen Wochentag angesetzt wird

RLD

Fr. zwischen 20:00 und 20:30 Uhr **(bei mehr als 70 km Anreise kann der Gast widersprechen)**

Sa. zwischen 16.00 und 20.30 Uhr

So. zwischen 12.00 und 16.00 Uhr

OLD, OLH

Fr. zwischen 20:00 und 20:30 Uhr **(bei mehr als 70 km Anreise kann der Gast widersprechen)**

Sa. zwischen 14.00 und 20.30 Uhr

So. zwischen 10.00 und 16.00 Uhr

LLD, LLH / BeLD, BeLH

Mo. bis Fr. zwischen 19:30 und 20:30 Uhr **(bei mehr als 70 km Anreise kann der Gast widersprechen)**

Sa. zwischen 14:00 und 20:30 Uhr

So. zwischen 10.00 und 18.00 Uhr

B.4.2 An folgenden Tagen gelten besondere Spielbeginnzeiten:

Tag der Deutschen Einheit	(Fr 03.10.25)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(Sa 01.11.25)	Spielbeginn erst ab 18:00 Uhr
Volkstrauertag	(So 16.11.25)	Spielbeginn erst ab 13:00 Uhr
Totensonntag	(So 23.11.25)	kein Spielbetrieb
1.Mai	(Fr 01.05.26)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Christi Himmelfahrt	(Do 14.05.26)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Pfingstmontag	(Mo 25.05.26)	kein Spielbetrieb
Fronleichnam	(Do 04.06.26)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

B.4.3 In der Zeit vom 12.02.2026 bis 18.02.2026 (Karneval) ruht der Spielbetrieb.

B.4.4 Den Vereinen steht es frei, sich abweichend von den unter B.4.1. genannten Spielbeginnzeiten auf andere Spielbeginnzeit zu einigen. Ausnahmen bilden Verbote/Einschränkungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

B.5 Spielsystem

B.5.1 Spielsystem 1.Regionalliga Herren

B.5.1.1 Der MWB der 1RLH wird unterteilt in Hauptrunde und Play-Offs.

B.5.1.2 Die Hauptrunde wird vor den Play-Offs durchgeführt.

B.5.1.3 In der Hauptrunde spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft in Hin- und Rückspiel gegeneinander.

B.5.1.4 Nach dem Ende der Hauptrunde spielen die Plätze 1- 8 in Play-Offs den Meister aus. Für alle anderen Mannschaften ist der Wettbewerb beendet.

B.5.1.5 Die Play-Offs bestehen aus drei Runden.

B.5.1.6 Die Runden der Play-Offs werden nach dem Modus „best-of-three“ ausgetragen. Die Mannschaft, die zuerst zwei Spiele gewinnt, gewinnt die Play-Off-Runde. Heimrecht im ersten Spiel und – sofern notwendig – im dritten Spiel hat in allen Play-Off-Runden jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der Hauptrunde besser platziert war. Das Heimrecht im zweiten Spiel hat der jeweilige Spielpartner.

B.5.1.7 In der ersten Play-Off-Runde spielen die Mannschaften nach folgendem Schema:

A: 1. Hauptrunde – 8. Hauptrunde
B: 4. Hauptrunde – 5. Hauptrunde
C: 2. Hauptrunde – 7. Hauptrunde
D: 3. Hauptrunde – 6. Hauptrunde

B.5.1.8 Für die Verlierer der ersten Play-Off-Runde ist der Spielbetrieb beendet. In der zweiten Play-Off-Runde spielen die Sieger der ersten Play-Off-Runde nach folgendem Schema weiter:

E: Sieger A – Sieger B
F: Sieger C – Sieger D

B.5.1.9 Für die Verlierer der zweiten Play-Off-Runde ist der Spielbetrieb beendet. Die beiden Sieger spielen in der dritten Play-Off-Runde gegen einander.

G: Sieger E – Sieger F

B.5.1.10 Der Sieger der dritten Play-Off-Runde ist Meister der 1.Regionalliga Herren, der Verlierer ist Vizemeister der 1.Regionalliga Herren.

B.5.1.11 Die Reihenfolge der übrigen Platzierungen wird wie folgt ermittelt:

Die Verlierer der zweiten Play-Off-Runde sind besser platziert als die Verlierer der ersten Play-Off-Runde. Innerhalb der so gebildeten Kategorien ergibt sich die Reihenfolge aus der Platzierung in der Abschlusstabelle der Hauptrunde.

B.5.1.12 Verzichtet der Sieger einer Play-Off-Runde vor Beginn der jeweils nächsten Play-Off-Runde auf die weitere Teilnahme an der 1.Regionalliga, kann der entsprechende Verlierer der Play-Off-Runde an seiner Stelle an der nächsten Play-Off-Runde teilnehmen.

B.5.1.13 Innerhalb der Play-Off-Runden gelten in Bezug auf das schuldhafte Nichtantreten zu einem Spiel die Regelungen in Artikel 20.2.2 der Offiziellen Basketball Regeln. Danach verliert eine Mannschaft die Play-Off-Runde, wenn sie zum ersten, zweiten oder dritten Spiel (sofern es notwendig ist) dieser Runde schuldhaft nicht antritt.

B.5.1.14 Für die Spiele der Play-Off-Runden werden vom Verband Kommissare angesetzt. Die Bezahlung erfolgt zentral durch den Verband. Jede Mannschaft hat pro Runde, an der sie teilnimmt, einen Beitrag von je 120 EUR zu leisten.

B.5.2 Spielsystem Bezirksliga Damen

B.5.2.1 Die Bezirksliga Damen wird in 8 Spielgruppen unterteilt. Die Bezirksliga 1, die Bezirksliga 2 sowie Bezirksliga 4 werden noch einmal in eine Vor- und Hauptrunde unterteilt.

B.5.2.2 Jeweils der Gruppenerste einer jeden Spielgruppe erhält die AW für die Teilnahme am MWB der Landesliga Damen. Zusätzlich erhält der beste Zweitplatzierte über die Spielgruppen 6 - 8 hinweg ein Aufstiegsrecht. Ein weiteres Aufstiegsrecht erhält der beste Zweitplatzierte über die Spielgruppen 1 - 5 hinweg.

B.5.2.3 Wird eine Mannschaft vor dem 07.09.2025 vom Spielbetrieb zurückgezogen, so kann dieser Platz durch eine neue Mannschaft besetzt werden.

Diese Mannschaft darf nicht bereits ein Teilnahmerecht für eine WBV-Seniorenliga für die Saison 2025/2026 haben und muss geografisch in die Spielgruppe passen. Sie übernimmt die Kennziffer im Spielplan der zurückgezogenen Mannschaft.

Meldungen dazu sind bis zum 07.09.2025 an die WBV-GS zu senden.

B.5.3 Spielsystem Spielgruppen mit Vor-und Hauptrunde

B.5.3.1 In speziellen Situationen kann eine Spielgruppen noch einmal in zwei Vorrundengruppen (A und B) aufgeteilt werden. In jeder dieser beiden Vorrundengruppen Gruppen stehen maximal 8 Plätze zur Verfügung.

B.5.3.2 In jeder Vorrundengruppe spielt jede Mannschaft in Hin- und Rückspiel gegen jede andere Mannschaft. Die nach Abschluss auf den Plätzen 1- 4 einkommenden Mannschaften pro Vorrundengruppe spielen dann in einer Hauptrunde (Aufstiegsgruppe) den Aufsteiger sowie die Plätze 2 - 8 aus. Alle anderen Mannschaften spielen in der Platzierungsgruppe die Plätze 9 -16 aus.

B.5.3.3 In der Hauptrunde (Aufstiegs- sowie Platzierungsgruppe) wird nur noch gegen die Mannschaften aus der anderen Vorrundengruppe in Hin- und Rückspiel gespielt. Die Ergebnisse gegen die Mannschaften der Hauptrundengruppe, die aus der eigenen Vorrundengruppe kommen, werden in die Hauptrunde mitgenommen.

B.5.4 Quotientenregel

B.5.4.1 Können in einer Ligagruppe durch besondere Umstände nicht alle Spiele ausgetragen werden, so entscheidet die sog. Quotientenregel über die Reihenfolge der Platzierungen.

B.5.4.2 Die Reihenfolge ergibt sich dabei nach folgenden Kriterien:

a) Bei gleichplatzierten Mannschaften ist der bessere Quotient (erreichte Wertungspunkte x 100 : erreichbare Wertungspunkte) für die Reihenfolge maßgebend.

b) ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge.

c) ist keine Entscheidung nach a) und b) zu erzielen, wird die Reihenfolge nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz ermittelt.

d) Ist weder nach a) noch nach b) oder c) eine Reihenfolge zu ermitteln, entscheidet das Los. Die Losentscheidung ist endgültig.

B.6 Auf- und Abstiegsregelungen

B.6.1 Aufstiegsregelung

B.6.1.1 Die Mannschaft auf dem 1. Tabellenplatz erhält die AW für die Teilnahme am MWB der nächsthöheren Spielklasse. Ausgenommen hiervon ist die 1.Regionalliga Herren und die Bezirksliga Damen.

B.6.1.2 In der Bezirksliga Damen erfolgt die Vergabe der AW für die Teilnahme am MWB der Landesliga aufgrund der gesonderten Regelung in B.5.2 diese Ausschreibung. Diese Regelung wird nach Meldeschluss und Einteilung der Ligagruppen veröffentlicht. Der Bezirksliga Damen stehen 10 AW für die Landesliga zu.

B.6.1.3 *Aufstieg 1. Regionalliga Herren*

B.6.1.3.1 Der Sieger der dritten Play-Off-Runde in der 1.Regionalliga Herren erwirbt die Anwartschaft zur Teilnahme am Wettbewerb der 2. Bundesliga Herren in der Saison 2026/2027.

B.6.1.3.2 Verzichtet diese Mannschaft bis zum 31.Mai 2026 auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten angeboten.

B.6.1.3.3 Ein Verzicht auf die Teilnahme am Wettbewerb der 2. Bundesliga Herren kann nur bis zum 31.Mai 2026 erfolgen. Ausgenommen hiervon sind die Mannschaften, denen die Anwartschaft nach dem 31.Mai 2026 angeboten wird. Hier gilt die durch den WBV gesetzte Frist.

B.6.1.3.4 Erhält eine aufstiegsberechtigte Mannschaft keine Lizenz für die 2.Bundesliga Herren, so hat der entsprechende Verein dies dem WBV vor Ablauf des 31.Mai 2026 schriftlich mitzuteilen. Tut er dies nicht, kann er kein Teilnahmerecht an der 1.Regionalliga Herren mehr erlangen.

B.6.1.4 *Besonderheiten Aufstieg aus der Landesliga Herren*

B.6.1.4.1 Die Mannschaften aus der LL1H, LL2H, LL3H und LL4H steigen in den Verbund OL1H/OL2H auf.

B.6.1.4.2 Die Mannschaften aus der LL5H, LL6H, LL7H und LL8H steigen in den Verbund OL3H/OL4H auf.

B.6.1.5 *Besonderheiten Aufstieg aus der Bezirksliga Herren*

B.6.1.5.1 Die Mannschaften aus der BeL01H, BeL02H, BeL03H sowie BeL04H steigen in den Landesligaverbund LL1H / LL2H auf.

B.6.1.5.2 Die Mannschaften aus der BeL05H, BeL06H, BeL07H sowie BeL08H steigen in den Landesligaverbund LL3H / LL4H auf.

B.6.1.5.3 Die Mannschaften aus der BeL09H, BeL10H, BeL11H sowie BeL12H steigen in den Landesligaverbund LL5H / LL6H auf.

B.6.1.5.4 Die Mannschaften aus der BeL13H, BeL14H, BeL15H sowie BeL16H steigen in den Landesligaverbund LL7H / LL8H auf.

B.6.2 Abstiegsregelung

B.6.2.1 *Abstieg aus der 1.Regionalliga Herren*

Die Mannschaften auf dem 13. sowie dem 14. Tabellenplatz in der 1.RLH sind sportliche Absteiger und erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der 2.Regionalliga Herren.

B.6.2.2 *Abstieg aus der 2.Regionalliga Herren*

In der 2RL1H sowie der 2RL2H sind die Mannschaften jeweils auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Oberliga Herren.

B.6.2.3 *Abstieg aus der Oberliga Herren*

B.6.2.3.1 In der OL1H sind die Mannschaften jeweils auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Landesliga Herren. Sie werden dem Verbund LL1H / LL2H / LL3H / LL4H zugeteilt.

B.6.2.3.2 In der OL2H sind die Mannschaften jeweils auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Landesliga Herren. Sie werden dem Verbund LL1H / LL2H / LL3H / LL4H zugeteilt.

B.6.2.3.3 In der OL3H sind die Mannschaften jeweils auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Landesliga Herren. Sie werden dem Verbund LL5H / LL6H / LL7H / LL8H zugeteilt.

B.6.2.3.4 In der OL4H sind die Mannschaften jeweils auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Landesliga Herren. Sie werden dem Verbund LL5H / LL6H / LL7H / LL8H zugeteilt.

B.6.2.4 *Abstieg aus der Landesliga Herren*

B.6.2.4.1 In der LL1H sowie der LL2H sind die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga Herren. Sie werden dem Verbund BeL01H / BeL02H / BeL03H / BeL04H zugeteilt.

B.6.2.4.2 In der LL3H sowie der LL4H sind die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga Herren. Sie werden dem Verbund BeL05H / BeL06H / BeL07H / BeL08H zugeteilt.

B.6.2.4.3 In der LL5H sowie der LL6H sind die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga Herren. Sie werden dem Verbund BeL09H /

BeL10H / BeL11H / BeL12H zugeteilt.

B.6.2.4.4 In der LL7H sowie der LL8H sind die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga Herren. Sie werden dem Verbund BeL13H / BeL14H / BeL15H / BeL16H zugeteilt.

B.6.2.5 *Abstieg aus der Bezirksliga Herren*

B.6.2.5.1 In jeder Spielgruppe sind die Mannschaften, die auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz stehen, sportlicher Absteiger und erhalten die AW für die Teilnahme am MWB der Kreisliga Herren.

B.6.2.5.2 Nehmen in einer Spielgruppe weniger als 11 Mannschaften teil, wird kein sportlicher Absteiger ermittelt.

B.6.2.6 *Abstieg aus der Regionalliga Damen*

Die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz in der RLD sind sportlicher Absteiger und erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der Oberliga Damen.

B.6.2.7 *Abstieg aus der Oberliga Damen*

B.6.2.7.1 Die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz in den Spielgruppen OL1D und OL2D sind sportliche Absteiger und erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der nächsttieferen Spielklasse.

B.6.2.7.2 Die nach B.6.5. schlechtere Mannschaft auf dem 10.Tabellenplatz in den Spielgruppen OL1D und OL2D ist bedingter sportlicher Absteiger und erhält zunächst jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der nächsttieferen Spielklasse.

B.6.2.7.3 Kann ein freier Platz in der OLD weder nach B.6.1.1 noch nach B.6.3.2 besetzt werden, erhält die Mannschaft nach B.6.2.7.2 die Anwartschaft für die OLD zurück. Lehnt diese Mannschaft ab, erfolgt die Besetzung des freien Platz nach B.6.5.6 der Ausschreibung.

B.6.2.8 *Abstieg aus der Landesliga Damen*

In der Landesliga Damen sind die Mannschaften auf dem 11. und dem 12. Tabellenplatz jeder Spielgruppe sportlicher Absteiger und erhalten jeweils die AW für die Teilnahme am MWB der Bezirksliga Damen.

B.6.2.9 *Bezirksliga Damen*

In der Bezirksliga Damen erhalten alle Mannschaften, die keine AW für die Landesliga Damen erlangt haben, weiterhin eine AW für die Bezirksliga. Ein Abstieg findet nicht statt.

B.6.3 Verzicht auf eine Anwartschaft

B.6.3.1 Ein Verein kann für eine Mannschaft auf die Anwartschaft bis zum 31.05. verzichten.

Der Verzicht muss in schriftlicher Form (offizieller Vereinsbriefbogen/Stempel mit verbindlicher Unterschrift) abgegeben werden und bis spätestens 31.05. bei der WBV-Geschäftsstelle eingegangen sein.

Der Verzicht kann per Telefax/Briefpost oder als gescanntes Dokument (PDF) per E-Mail übermittelt werden. Eine einfache E-Mail reicht nicht aus.

B.6.3.2 Wird für eine Mannschaft auf den Aufstieg (B.6.1.1) verzichtet, erhält diese die Anwartschaft auf das bisherige Teilnahmerecht zurück.

Dem Zweitplatzierten dieser Spielgruppe wird der Aufstieg angeboten.

Bei einer Angebotsablehnung wird dem Drittplatzierten dieser Spielgruppe der Aufstieg angeboten.

Erfolgt auch hier eine Angebotsablehnung wird einem möglichen zusätzlichen Absteiger in der Spielgruppe, in die die Mannschaft nach B.6.1.1 hätte aufsteigen sollen, die Anwartschaft zurückgegeben. Danach ist das Verfahren abgeschlossen und eine Vergabe erfolgt nach B.6.5 der Ausschreibung.

B.6.3.3 Wird für einen sportlichen Absteiger auf die Anwartschaft verzichtet, wird diese Mann-

schaft der von dem Verein gewünschten Spielklasse und nach dem Verbundplan entsprechenden Spielgruppe zugeteilt und erhält dort die Anwartschaft. Der freie Teilnehmerplatz in der übersprungenen Spielgruppe wird nach B.6.5 behandelt.

B.6.3.4 Wird für eine Mannschaft, die nicht sportlicher Absteiger ist, auf die Anwartschaft in der bisherigen Liga verzichtet, wird diese Mannschaft auf den Abstiegsplatz der Abschlusstabelle gesetzt und wie ein Absteiger behandelt. Die Platzierung in dieser Spielgruppe wird entsprechend geändert.

B.6.4 Verlust einer Anwartschaft

B.6.4.1 Wird die zulässige Anzahl von Mannschaften eines Vereines in einer Spielklasse (§ 3 Abs. 4 WBV-Spielordnung) überschritten, verlieren die Mannschaften mit der höheren Ordnungszahl ihre Anwartschaft.

B.6.4.2 Bei einem Verlust einer Anwartschaft wird die Mannschaft nach B.6.3.4 behandelt.

B.6.5 Besetzung eines freien Teilnehmerplatzes in einer Spielgruppe

Im Herrenbereich gelten folgende Regelungen:

B.6.5.1 Im der 2.Regionalliga Herren und der Oberliga Herren wird nach Abschluss des Spielbetriebes zusätzlich für jede Spielklasse eine Gesamtabschlusstabelle erstellt. Maßgeblich ist die Platzierung in der offiziellen Abschlusstabelle der jeweiligen Spielgruppe.

B.6.5.2 Im der Landesliga Herren und der Bezirksliga Herren wird nach Abschluss des Spielbetriebes zusätzlich für jeden Verbund (siehe B.3.5.3 und B.3.5.4) eine Gesamtabschlusstabelle erstellt. Maßgeblich ist die Platzierung in der offiziellen Abschlusstabelle der jeweiligen Spielgruppe.

B.6.5.3 Die Reihenfolge der Gesamtplatzierung ergibt sich dabei nach folgenden Kriterien:

a) Bei gleichplatzierten Mannschaften ist der bessere Quotient (erreichte Wertungspunkte x 100 : erreichbare Wertungspunkte) für die Reihenfolge maßgebend.

b) Ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge.

c) Ist keine Entscheidung nach a) und b) zu erzielen, wird die Reihenfolge nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz ermittelt.

d) Ist weder nach a) noch nach b) oder c) eine Reihenfolge zu ermitteln, entscheidet das Los. Die Losentscheidung ist endgültig.

B.6.5.4 Ergibt sich durch die Verteilung der Anwartschaft ein freier Teilnehmerplatz, wird die Anwartschaft zuerst der nächstplatzierten Mannschaft der Gesamtabschlusstabelle der nächsttieferen Spielklasse angeboten.

B.6.5.5 Das Verfahren nach B.6.5.4 wird solange wiederholt, bis der freie Platz besetzt werden konnte oder alle 4-platzierten Mannschaften der ursprünglichen Spielgruppen den Aufstieg abgelehnt haben. Danach wird der freie Platz nach B.6.6 vergeben.

Im Damenbereich gilt folgende Regelung:

B.6.5.6 Im Damenbereich wird nach Abschluss des Spielbetriebes zusätzlich für jede Spielklasse eine Gesamtabschlusstabelle erstellt. Maßgeblich ist die Platzierung in der offiziellen Abschlusstabelle der jeweiligen Spielgruppe. Die Reihenfolge der Gesamtplatzierung ergibt sich dabei nach folgenden Kriterien:

a) Bei gleichplatzierten Mannschaften ist der bessere Quotient (erreichte Wertungspunkte x 100 : erreichbare Wertungspunkte) für die Reihenfolge maßgebend.

b) Ist keine Entscheidung nach a) zu erzielen, entscheidet die größere Differenz der Korbpunkte der veröffentlichten Abschlusstabelle über die Reihenfolge.

c) Ist keine Entscheidung nach a) und b) zu erzielen, wird die Reihenfolge nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz ermittelt.

d) Ist weder nach a) noch nach b) oder c) eine Reihenfolge zu ermitteln, entscheidet das Los. Die Losentscheidung ist endgültig.

B.6.5.7 Ergibt sich durch die Verteilung der Anwartschaft ein freier Teilnehmerplatz, wird die An-

wartschaft zuerst der nächstplatzierten Mannschaft der Gesamtabschlusstabelle nach B.6.5.6 der nächsttieferen Spielklasse angeboten. Die Regelung in B.6.5.6 wird entsprechen dabei angewendet.

B.6.5.8 In der OLD kommt die Reglung nach B.6.5.7 erst zur Anwendung, wenn ein freier Platz nicht nach B.6.2.7.3 besetzt werden kann.

B.6.6 Bewerben auf freie Plätze

B.6.6.1 Kann ein freier Platz nicht nach B.6.5 besetzt werden, dann kann dieser in einem gesonderten Verfahren vergeben werden. Dazu können sich Mannschaften bis zum 31.Mai bewerben.

B.6.6.2 Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass die Mannschaft entweder in der Liga teilgenommen hat, in der ein freier Platz vorhanden ist (sportlicher Absteiger) oder in der nächsttieferen Liga. Ein Überspringen von Ligen ist nicht möglich.

B.6.6.3 Gehen mehr Bewerbungen ein als freie Plätze vorhanden sind, erhält die Mannschaft die Zusage, die zuvor die bessere Platzierung erreicht hat.

B.6.7 Ligeneinteilung / vorläufiger Spielplan

B.6.7.1. Die Verteilung der Anwartschaft für den nachfolgenden MWB wird durch eine vorläufige Ligeneinteilung den Vereinen zur Kenntnis gebracht.

B.6.7.2. Alle in der Zeit zwischen der ersten Ligeneinteilung und dem 31.05. sich ergebenden Änderungen werden berücksichtigt und in die Ligeneinteilung eingearbeitet.

B.6.7.3 Wird eine Änderung des vorläufigen Spielplanes aufgrund von Änderungen der Anwartschaft-Vergabe erforderlich, besteht für den betroffenen Verein die Verpflichtung, den entsprechenden Spielplan für seine Mannschaft zu übernehmen. Eine Änderung der mit der Erstellung des vorläufigen Spielplanes vergebenen Kennziffern ist ausgeschlossen.

B.6.8 Teilnahmerechte (TR)

B.6.8.1 Mit Ablauf des 31.05. wird aus einer bestehenden Anwartschaft das entsprechende Teilnahmerecht.

B.6.8.2 Ab dem 01.06. sind die Ligeneinteilungen endgültig.

B.6.8.3 Ausgenommen davon ist die Spielgruppe, die durch einen fristgerecht eingegangenen Verzicht oder durch einen vorzunehmenden Zwangsabstieg betroffen ist und deshalb die Vergabe der Teilnahmerecht noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Die Ligeneinteilung und der Spielplan dieser Spielgruppe wird erst mit Abschluss der Vergabe der Teilnahmerechte endgültig.

B.6.8.4 Geht nach dem 31.05. für eine Mannschaft eine Verzichtserklärung ein, gilt diese Mannschaft als Absteiger des MWB 2025/2026 und wird in der Tabelle als Letztplatzierter ohne Wertungs- und ohne Korbpunkte geführt.

B.6.9 Aufstieg aus den Herren-Kreisligen zur Teilnahme am Wettbewerb 2026/2027

B.6.9.1 Jeder Verein muss für eine Mannschaft, die aus einer Kreisliga in die Bezirksliga Herren aufsteigen möchte, unabhängig davon, ob sie das Recht dazu hat, bis zum **14.05.2026** die Bereitschaft dazu gegenüber der WBV-GS schriftlich erklärt haben.

B.6.9.2 Jeder Kreismeister, der in der Saison 2025/2026 an einem Spielbetrieb in Konkurrenz teilgenommen hat, erwirbt, entsprechend der Zuordnung im Pyramidenplan, die Anwartschaft für die Bezirksliga Herren.

B.6.9.3 Verzichtet ein Kreismeister bis zum 31.Mai auf die Anwartschaft, so wird die Anwartschaft entsprechend der Bedingung in B.6.9.1 dem Zweitplatzierten, bei dessen Verzicht dem Drittplatzierten des Kreises angeboten.

B 6.9.4 Ein Verzicht nach B 6.9.3 ist gegenüber der WBV-GS schriftlich zu erklären. Die Erklärung muss spätestens am 31.Mai bei der WBV-GS eingegangen sein.

B.6.9.5 Für die Besetzung freier Plätzen der Bezirksliga Herren vor dem 01.06. gelten die Bestimmungen in B.6.5 entsprechend. Hinsichtlich des Teilnahmerechts gelten die Bestimmungen in B.6.8 entsprechend.

B.6.9.6 Sind nach dem 31.05. noch Plätze in einer Bezirksliga Herren unbesetzt, so können diese Plätze unter Berücksichtigung des Pyramidenplans an Mannschaften vergeben werden, die bislang an keinem Wettbewerb in Konkurrenz teilgenommen haben.

Hierzu melden die Vereine bis zum **31.05.2026** interessierte Mannschaften. Gehen mehr Meldungen ein als Plätze vorhanden sind, finden entsprechende Ausscheidungsspiele statt.

B.6.9.7 Veranstalten mehrere Kreise einen gemeinsamen Wettbewerb, so ist die Reihenfolge für die Ermittlung des Kreismeister und der nächstplatzierten Mannschaften für jeden teilnehmenden Kreis getrennt vorzunehmen. Dabei dürfen nur Spiele der jeweiligen Mannschaften eines Kreises untereinander berücksichtigt werden.

B.6.9.8 Die Kreismeister sowie die Reihenfolge der nächstplatzierten Mannschaften sind vom jeweiligen Kreis – getrennt nach Damen und Herren – bis zum **14.05.2026** der WBV-GS zur Überprüfung schriftlich mitzuteilen.

B.7 Scouting

B.7.1 In der 1.Regionalliga Herren ist ein elektronisches Computerscouting vorgeschrieben. Dafür ist die InGame APP von nbn23 in der Advanced/All Star Version des DSS zu verwenden.

B.7.2 Der Ausrichter eines Spieles der 1.Regionalliga Herren ist für das Scouting der beteiligten Mannschaften verantwortlich. Er hat sicherzustellen, dass die Scoutingdaten permanent übermittelt werden (Online-Verbindung).

B.7.3 Ein Ausdruck der Scoutingdaten ist in der Spielhalle nach jedem Viertel den Mannschaften zur Verfügung zu stellen.

B.7.4 Nach Abschluss des Spieles ist das Scouting zu prüfen und anschließend der erforderliche Upload durchzuführen.

B.8 Video

B.8.1 In der 1. Regionalliga Herren ist der Ausrichter eines Spieles verpflichtet, seine Spiele mit Video aufzuzeichnen.

In der 2.Regionalliga Herren kann der Ausrichter das Spiel entsprechend der Regelungen der Ausschreibung mit Video aufnehmen. Ab der Saison 2026/2027 wird es verpflichtend.

B.8.2 Zu filmen ist jeweils das komplette Halbfeld, in dem gerade gespielt wird. Es müssen alle Spieler zu sehen sein. Zooms auf einzelne Spieler sind nicht erlaubt.

B.8.3 Die Kamera ist so zu positionieren, dass die Mannschaftsbänke und das Kampfgericht zu sehen sind.

B.8.4 Der Ausrichter ist verpflichtet, das Video unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 48 Stunden nach Spielende auf das Sportlounge Videoportal hochzuladen, sodass es dort vollständig zur Verfügung steht.

B.8.5 Weitere Einzelheiten sind in der Videorichtlinie geregelt.

Teil C – Meisterschaftswettbewerbe/Pokalwettbewerbe Jugend

C.1 Veranstalter, Meisterschaftswettbewerbe, Pokalwettbewerbe

C.1.1 Der WBV führt in den Altersklassen U18, U16, U14 und U12 weiblich, U18 und U16 männlich sowie U14 und U12 offen Meisterschaftsspiele zur Ermittlung der Westdeutschen Meister durch.

C.1.2 Die Meisterschaftsspiele in den Altersklassen U16 weiblich sowie U14 weiblich und offen dienen zugleich der Ermittlung der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.

C.1.3 Die WBV-Jugendpokalwettbewerbe der U18 und U16 männlich dienen der Ermittlung der Teilnehmer an den DBB-Jugendpokalen.

C.1.4. Alle Mannschaften, die an den Wettbewerben der Saison 2025/26 teilnehmen sollen, müssen mit den jeweiligen Meldebogen fristgerecht gemeldet werden. Die Meldebögen werden rechtzeitig veröffentlicht.

C.2 Altersklassen und Jahrgänge

C.2.1 Es gelten folgende Altersklasseneinteilungen

U18	2008		***U15***	2011		***U12***	2014
U17	2009		***U14***	2012		***U11***	2015
U16	2010		***U13***	2013		***U10***	2016

Die Durchbrechung der Altersklasse regelt die DBB-Jugendspielordnung. Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen sind dem entsprechenden Übersichtsblatt (Anlage J-4) zu entnehmen.

C.2.2 Anträge zur Erteilung einer Seniorengenehmigung bzw. zum Überspringen einer Altersklasse sind unter Verwendung der vorgeschriebenen Formblätter (Anlage J-5) an das unter Instanzen angegebene WBV-Jugendausschussmitglied zu richten. Die Verwendung des ärztlichen Untersuchungsbogens (Anlage J-6) nach den Vorschriften des DBB ist bei allen Anträgen verbindlich vorgeschrieben.

C.2.3 In allen WBV-Ligen und der Qualifikation der männlichen U18 und U16 darf in jedem Spiel nur ein Spieler des älteren Jahrgangs eingesetzt werden, der einen TA für die NBBL (U18) bzw. JBBL (U16) besitzt.

C.3 Teilnehmerausweise in den Kreisen

Vereine, die am Jugendspielbetrieb eines Basketballkreises teilnehmen, und denen die sanktionslose Teilnahme von Spielern ohne gültigen Teilnehmerausweis gestattet wird, sind bei der Meldung der Abschlusstabellen/-platzierungen an den WBV, aus der Wertung zu nehmen.

C.4 Teilnahmebeitrag Meisterschaften/Pokalwettbewerbe

C.4.1 Für jede Mannschaft der Altersklasse U10-U13 weiblich sowie offen ist ein Teilnahmebeitrag in Höhe von 25,00 € zu zahlen.

C.4.2 Für jede Mannschaft, die nicht in den unter C.4.1 genannten Altersklassen teilnimmt, gelten die Beiträge der Beitrags- und Gebührenordnung in der bei Meldung gültigen Fassung.

C.4.3 Für jeder an den WBV-Jugendpokalwettbewerben teilnehmende Mannschaft hat der Verein einen Teilnahmebeitrag in Höhe von 25,00 € zu zahlen. Der Teilnahmebeitrag wird zu Beginn des Wettbewerbs erhoben.

C.4.4 Die Teilnahmebeiträge werden bereits mit der Meldung fällig.

C.5 Spielrunden und Wettbewerb 2025/2026 in den Altersklassen U18, U16, U14 und U12 weiblich, U18 und U16 männlich, U14, U12 und U10 offen

C.5.1 Saison 2025/26

Vor den Sommerferien erfolgen, soweit erforderlich, Qualifikationsspiele in den Jugendlandesligen im offenen und männlichen Bereich. Der Saisonbeginn in den Jugendlandesligen der offenen und männlichen Jugend, sowie der Jugendoberligen der weiblichen Jugend ist der 16.09.2024.

Für die Jugendregionalligen und Jugendoberligen der offenen und männlichen Jugend beginnen die Einteilungsturniere nach den Sommerferien am 03.09.2025.

Die Saison der Jugend endet in den Ligen ohne Bezug zu den deutschen Jugendmeisterschaften am 10.05.2026.

Qualifikation zu den Jugendlandesligaspielen der männlichen und offenen Jugend

Das Wochenende 14./15.Juni 2025, ist für die erforderlichen Qualifikationsspiele vorgesehen. Die Vereine werden gebeten, dies in ihrer Planung zu berücksichtigen.

Qualifikation zu den weiblichen Regionalligen U14 und U16

Qualifikationsspielrunden zu den Regionalligen der weiblichen U14 und U16 finden (soweit erforderlich) an den nachfolgenden Wochenenden statt: 25./26. Mai, 01./02. Juni, 08./09. Juni statt.

Schiedsrichterkosten Qualifikation

Der Ausrichter trägt die Kosten für die Ausrichtung und 50% der SR-Kosten. Alle anderen Gastvereine tragen zu gleichen Teilen die anderen 50%. Diese Regelung betrifft nur die Verrechnung der Kosten zwischen den am Turnier teilnehmenden Vereinen. Der Ausrichter ist verpflichtet, zunächst die SR zu bezahlen und danach anhand der SR-Quittungen mit den Gastvereinen abzurechnen.

Saisonvorarbeiten

An die Qualifikationsspiele schließt sich unmittelbar der Zeitraum der Spielplanerstellung, Spielplanveröffentlichung, Termineingabe und SR-Ansetzungen an, so dass nach den Herbstferien mit den Spielbetrieb begonnen werden kann.

C.5.2. Spielsysteme männliche und offene Jugend

Altersklasse	***JRL***	***JOL***	***JLL***	Anmerkung
männlich/offen	Anzahl Gruppen/Teams			
U18	1 x 10 (+ Top4)	3 x 12	-	Siehe Punkt C.5.2.1 und C.5.2.2
U16	1 x 10 (+ Top4)	3 x 12	4 x 12	Siehe Punkt C.5.2.1 bis C.5.2.3
U14	1 x 10 (+ Top4)	3 x 12	4 x 12	Siehe Punkt C.5.2.1 bis C.5.2.3
U12	2 x 4 (Top 2 je OL)	4 x 12	4 x 12	Siehe Punkt C.5.2.4 und C.5.2.5
U10		5 x 8	5 x 8	

C.5.2.1 Jugendregionalligen U18 männlich, U16 männlich und U14 offen

- Es können maximal 10 Mannschaften ein Teilnahmerecht in der JRLU18M, JRLU16M und JRLU14O erhalten
- Das Teilnahmerecht ergibt sich gemäß der Ranglistenpunkte, geteilt in ein garantiertes Teilnahmerecht und einer Qualifikation
- In der JRL wird eine Runde mit Hin- und Rückspiel gespielt
- Nach Beendigung der Spielrunde, spielen der ersten vier Mannschaften das TOP4, für alle anderen Mannschaften, ist der Wettbewerb beendet.
- Der Sieger des TOP4 in der JRLU14O ist Westdeutscher Meister und qualifiziert sich als Vertreter des WBV zur Deutschen Meisterschaft des DBB in der AK U14O.
- Der Jugendausschuss des WBV kann hiervon abweichende Regelungen und Entscheidungen treffen

C.5.2.2 Jugendoberligen U18 männlich, U16 männlich und U14 offen

- Es können maximal 36 Mannschaften ein Teilnahmerecht in der JOLU18M, JOLU16M und JOLU14O erhalten
- Das Teilnahmerecht ergibt sich gemäß der Ranglistenpunkte, geteilt in ein garantiertes Teilnahmerecht und einer Qualifikation
- Die Mannschaften werden in drei Ligen zu je 12 Mannschaften eingeteilt. Die Einteilung übernimmt der Jugendausschuss des WBV
- In der JOL wird eine Runde mit Hin- und Rückspiel gespielt

- Der Jugendausschuss des WBV kann hiervon abweichende Regelungen und Entscheidungen treffen

C.5.2.3 Jugendlandesligen U16 männlich, U14 offen

- Es können maximal 48 Mannschaften ein Teilnahmerecht in der JLLU16M und JLLU14O erhalten
- Das Teilnahmerecht ergibt sich gemäß der Ranglistenpunkte, geteilt in ein garantiertes Teilnahmerecht und einer Qualifikation
- Die Mannschaften werden in vier Ligen zu je 12 Mannschaften eingeteilt. Die Einteilung übernimmt der Jugendausschuss des WBV
- In der JLL wird eine Runde mit Hin- und Rückspiel gespielt
- Der Jugendausschuss des WBV kann hiervon abweichende Regelungen und Entscheidungen treffen

C.5.2.4 Jugendoberliga U12 offen und Jugendregionalliga U12 offen

- Es können maximal 48 Mannschaften ein Teilnahmerecht in der JOLU12O erhalten
- Das Teilnahmerecht ergibt sich gemäß der Ranglistenpunkte, geteilt in ein garantiertes Teilnahmerecht und einer Qualifikation
- Der gesamte MWB der U12 offen ist ein zusammenhängender Wettbewerb und wird in der Jugendoberliga (JOL) in den JOLU12O, einer Jugendregionalliga (JRL) in zwei Gruppen und einem TOP4 gespielt. Danach werden Abschlusstabellen für die Hauptrunden und die Zwischenrunden erstellt
- Die Mannschaften werden in vier Ligen zu je 12 Mannschaften eingeteilt. Die Einteilung übernimmt der Jugendausschuss des WBV
- In der JOL wird eine Runde mit Hin- und Rückspiel gespielt
- Es werden nach der Hinrunde in der JOL die beiden Gruppenersten jeder Liga in die JRL eingeteilt und aus dem Spielplan der JOL entfernt.
- Die Spiele der Hinrunde dürfen nur innerhalb der Hinrunde und nach vorne verlegt
- Die verbliebenen Mannschaften in der JOL spielen eine Einfachrunde mit den fehlenden Rückspielen. Es wird eine Abschlusstabelle erstellt.
- Die acht Mannschaften der JRL spielen in zwei Vierergruppen. Es wird eine Abschlusstabelle erstellt.
- Die beiden Gruppenersten jeder der zwei JRL qualifizieren sich zum TOP4.
- Im TOP4 spielen die Mannschaften nachfolgendem Schema:
  Halbfinale 1: 1. ZR1 - 2. ZR2
  Halbfinale 2: 2. ZR1 - 1. ZR1
  Spiel um Platz 3: Verlierer HF1 - Verlierer HF2
  Finale: Sieger HF1 - Sieger HF2
- Der Sieger des Finales ist Westdeutscher Meister, der Verlierer des Finales ist Westdeutscher Vizemeister.
- Der Jugendausschuss des WBV kann hiervon abweichende Regelungen und Entscheidungen treffen

C.5.2.5 Jugendlandesliga U12 offen

- Es können maximal 48 Mannschaften ein Teilnahmerecht in der JLLU12O erhalten
- Das Teilnahmerecht ergibt sich gemäß der Ranglistenpunkte, geteilt in ein garantiertes Teilnahmerecht und einer Qualifikation
- Die Mannschaften werden in vier Ligen zu je 12 Mannschaften eingeteilt. Die Einteilung übernimmt der Jugendausschuss des WBV
- In der JLL wird eine Runde mit Hin- und Rückspiel gespielt
- Der Jugendausschuss des WBV kann hiervon abweichende Regelungen und Entscheidungen treffen

C.5.3. Spielsysteme weibliche Jugend

Altersklasse	***1.JRL***	***2.JRL***	***JOL***	Anmerkung:

weiblich	Anzahl Gruppen/Teams			
U18	2/4	--	4/12	Siehe Punkt C 5.3.1
U16	1/10	2/8	4/12	Siehe Punkt C 5.3.3 bis C 5.3.4
U14	1/8	1/12	4/12	Siehe Punkt C 5.3.5 bis C5.3.7
U12	2/4	-	4/12	Siehe Punkt C 5.3.8
U10	?	?	?	Siehe Punkt C 5.3.9

C 5.3.1 **Jugendoberliga U18 weiblich und Jugendregionalliga U18 weiblich**

- Es können maximal 48 Mannschaften eine Anwartschaft in der JOLU18W erlangen.

  Der gesamte MWB der U18 weiblich ist ein zusammenhängender Wettbewerb und wird in der Jugendoberliga (JOL) in den JOLU18W, einer Jugendregionalliga (JRL) in zwei Gruppen und einem TOP4 gespielt. Danach werden Abschlusstabellen für die Hauptrunden und die Zwischenrunden erstellt.
- Für die JOL werden die Mannschaften in vier Ligen mit 12 Startplätzen eingeteilt.- Die Einteilung übernimmt der Jugendausschuss des WBV.
- In der JOL wird eine Doppelrunde mit dem Hin- und Rückspiel gespielt. Es werden nach der Hinrunde in der JOL die beiden Gruppenersten jeder Liga in die JRL eingeteilt und aus dem Spielplan der JOL entfernt.
- Die Spiele der Hinrunde dürfen nur innerhalb der Hinrunde und nach vorne verlegt werden.
- Die Spiele der Hinrunde sollen nicht an Samstagen stattfinden.
- Ein Auffüllen der JRL bei Verzicht einer Mannschaft auf das Startrecht in dieser durch Nachrücker ist möglich.
- Die verbliebenen Mannschaften in der JOL spielen eine Einfachrunde mit den fehlenden Rückspielen der Doppelrunde. Es wird eine Abschlusstabelle erstellt.
- Die acht Mannschaften der JRL spielen in zwei Vierergruppen in einer Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel. Es wird eine Abschlusstabelle erstellt.
- Die beiden Gruppenersten jeder der zwei JRL qualifizieren sich zum TOP4.
- Die Mannschaften des TOP4 Spielen in KO-Spielen nur mit dem Hinspiel das TOP4 aus.
- Das TOP4 wird an zwei Tagen des gleichen Wochenendes gespielt.
- Im TOP4 spielen die Mannschaften nachfolgendem Schema:

  Halbfinale 1: 1. ZR1 - 2. ZR2
  Halbfinale 2: 2. ZR1 - 1. ZR1
  Spiel um Platz 3: Verlierer HF1 - Verlierer HF2
  Finale: Sieger HF1 - Sieger HF2

- Der Sieger des Finales ist Westdeutscher Meister, der Verlierer des Finales ist Westdeutscher Vizemeister.
- Eine Bewerbung (formlos und per E-Mail) um die Ausrichtung des TOP4 der U18W muss bis zum vorletzten Spiel der JRLU18W bei der Spielleitung **und** dem Beisitzer für Mädchenbasketball im Jugendausschuss des WBV eingegangen sein.

- Sollte sich keine Mannschaft bewerben, entscheidet das Los. Der Losentscheid ist für die Teilnehmer im Wettbewerb endgültig und bindend.
- Der Jugendausschuss des WBV kann hiervon abweichende Regelungen und Entscheidungen treffen.

C 5.3.2 1. Jugendregionalliga U16 weiblich (1JRLU16W)

- Es können maximal 10 Mannschaften eine Anwartschaft in der 1JRLU16W erlangen.
- Der gesamte MWB der 1JRLU16W wird in Hauptrunde (HR) und TOP4 gespielt. Da- nach wird eine Abschlusstabelle erstellt.
- Die HR findet vor dem TOP4 statt.
- Die zehn Mannschaften spielen die HR in einer Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel.
- Im Anschluss an die HR spielen die ersten vier Mannschaften das TOP4. Für alle anderen Mannschaften ist der Wettbewerb beendet.
- Ausrichter des TOP4 ist der Tabellenerste der HR. Im Falle des Verzichts auf die Ausrichtung werden, der Reihe nach, der Zweite, der Dritte und der Vierte der HR-Ausrichter.
- Sollte keiner der Mannschaften die Ausrichtung übernehmen, entscheidet das Los. Dieser Losentscheid ist für die Teilnehmer im Wettbewerb endgültig und bindend.
- Der Jugendausschuss des WBV kann hiervon abweichende Entscheidungen treffen.
- Das TOP4 wird an zwei Tagen des gleichen Wochenendes gespielt.
- Es wird im „KO-Modus" nur mit dem Hinspiel gespielt.
- Das TOP4 wird nachfolgendem Schema gespielt:

  <u>Samstag</u>

  Halbfinale 1 (HF1): 1. HR-4. HR

  Halbfinale 2 (HF2): 2. HR-3. HR

  <u>Sonntag</u>

  Spiel um Platz 3: Verlierer HF1 - Verlierer HF2

  Sonntag Finale:Sieger HF1 - Sieger HF2

- Die Abschlusstabelle ergibt sich nachfolgendem Schema:
  1. Platz: Sieger Finale
  2. Platz: Verlierer Finale
  3. Platz: Sieger Spiel um Platz 3
  4. Platz: Verlierer Spiel um Platz 3
  5. Platz: 5. HR
  6. Platz: 6. HR
  7. Platz: 7. HR

8. Platz: 8. HR
9. Platz: 9. HR
10. Platz: 10 HR

- Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle ist Westdeutscher Meister und qualifiziert sich als erster Vertreter des WBV zur Deutschen Meisterschaft des DBB in der AK U16W. Der Zweitplatzierte der Abschlusstabelle ist Westdeutscher Vizemeister und qualifiziert sich als zweiter Vertreter zur Deutschen Meisterschaft des DBB in der AK U16W. Der Drittplatzierte ist der Nachrücker und qualifiziert sich, im Falle der Nichtteilnahme des Erst- oder Zweitplatzierten, zur Deutschen Meisterschaft des DBB in der AK U16W.
- Der Jugendausschuss des WBV kann hiervon abweichende Regelungen und Entscheidungen treffen.

C 5.3.3 **2. Jugendregionalliga U16 weiblich**

- Es können maximal 16 Mannschaften eine Anwartschaft in der 2JRLU16W erlangen.
- Der gesamte MWB der 2JRLU16W wird in Hauptrunde (HR) und End- (ER), Platzierungsrunde (PR) durchgeführt. Am Ende wird eine gemeinsame Abschlusstabelle erstellt.
- Die HR wird vor den ER/PR durchgeführt.
- In der HR spielen die 16 Mannschaften in zwei Achtergruppen eine Einfachrunde nur mit dem Hinspiel. Die Gruppeneinteilung der HR erfolgt durch den Jugendausschuss.
- Nach Abschluss der HR bilden jeweils die ersten vier Mannschaften der HR-Gruppen die ER-Gruppe. Nach Abschluss der HR bilden die jeweils letzten vier Mannschaften der HR-Gruppen die PR-Gruppe.
- Ein Nachrücken ist bis zu den ER/PR möglich.
- In den ER/PR spielen alle acht Mannschaften eine Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel.
- Die Abschlusstabelle ergibt sich nachfolgendem Schema:

1. Platz: 1. ER
2. Platz: 2. ER
3. Platz: 3. ER
4. Platz: 4. ER
5. Platz: 5. ER
6. Platz: 6. ER
7. Platz: 7. ER
8. Platz: 8. ER
9. Platz: 9. PR
10. Platz: 10. PR
11. Platz: 11. PR
12. Platz: 12. PR
13. Platz: 13. PR
14. Platz: 14. PR
15. Platz: 15. PR
16. Platz: 16. PR

Der Jugendausschuss des WBV kann hiervon abweichende Regelungen und Entscheidungen treffen.

C 5.3.4 **Jugendoberliga U16 weiblich**

- Es können maximal 48 Mannschaften eine Anwartschaft in der JOLU16W erlangen.
- Der gesamte MWB wird in einer Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel gespielt.
- Die Mannschaften werden in vier Ligen zu je 12 Mannschaften eingeteilt. Die Einteilung übernimmt der Jugendausschuss des WBV.

- Nach der Doppelrunde wird für die jeweiligen Ligen eine Abschlusstabelle erstellt.
- Der Jugendausschuss des WBV kann hiervon abweichende Regelungen und Entscheidungen treffen.

C 5.3.5 **1. Jugendregionalliga U14 weiblich**

- Es können maximal 8 Mannschaften eine Anwartschaft in der 1JRLU16W erlangen.
- Der gesamte MWB der 1JRLU16W wird in Hauptrunde (HR), Play-Offs (PO) und TOP4 unterteilt. Danach wird eine Abschlusstabelle erstellt.
- Die HR wird vor den PO durchgeführt
- In der HR spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft in Hin- und Rück spiel gegeneinander.
- Ein Nachrücken ist zu den PO möglich. Freie Tabellenplätze werden dabei mit den Nachrückern gefüllt. Die Nachrücker übernehmen die tabellarische Platzierung des freien Platzes.
- Nach dem Ende der HR folgen die PO. Die PO werden in Viertelfinale und TOP4 gespielt.
- Die Viertelfinale werden im Modus „best-of-three" gespielt.
- Die Mannschaft, die zuerst zwei Spiele gewinnt, gewinnt das Viertelfinale. Heim recht im ersten Spiel und - sofern notwendig - im dritten Spiel hat in allen Viertelfinalspielen jeweils die Mannschaft, die nach Abschluss der Hauptrunde besser platziert war. Das Heimrecht im zweiten Spiel hat der jeweilige Spielpartner.
- Im Viertelfinale spielen die Mannschaften nach folgendem Schema:

  A: 1. HR - 8. HR
  B: 2. HR - 7. HR
  C 3. HR - 6. HR
  D: 4. HR - 5. HR

- Im Anschluss an das Viertelfinale wird das TOP4 gespielt. Ausrichter des TOP4 ist der Sieger aus Spiel A. Im Falle eines Verzichts auf die Ausrichtung werden die Sieger aus den Spielen B, C und D, der Reihe nach, zu Ausrichtern.
- Sollte keiner der Sieger aus den Spielen A, B, C und D die Ausrichtung übernehmen, entscheidet das Los. Dieser Losentscheid ist für die Teilnehmer im Wettbewerb endgültig und bindend.
- Der Jugendausschuss des WBV kann hiervon abweichende Entscheidungen treffen.
- Das TOP4 wird an zwei Tagen des gleichen Wochenendes gespielt.
- Es wird im „KO-Modus" nur mit dem Hinspiel gespielt.
- Das TOP4 wird nach folgendem Schema gespielt:

  <u>Samstag:</u>
  Halbfinale 1 (HF1): Sieger A- Sieger D
  Hallbfinale 2 (HF2): Sieger B - Sieger C

  <u>Sonntag</u>:
  Spiel um Platz 3: Verlierer HF1 - Verlierer HF2
  Finale: Sieger HF1 - Sieger HF2

- Die Abschlusstabelle ergibt sich nach folgendem Schema:

  1. Platz: Sieger Finale
  2.Platz: Verlierer Finale

3. Platz: Sieger Spiel um Platz 3
4. Platz: Verlierer Spiel um Platz 3
5. Platz: Bestplatzierte Mannschaft der HR (ohne Top4 Teilnehmer)
6. Platz: 2. bestplatzierte Mannschaft der HR (ohne Top4 Teilnehmer)
7. Platz: 3. bestplatzierte Mannschaft der HR (ohne Top4 Teilnehmer)
8. Platz: 4. bestplatzierte Mannschaft der HR (ohne Top4 Teilnehmer)

- Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle ist Westdeutscher Meister und qualifiziert sich als erster Vertreter des WBV zur Deutschen Meisterschaft des DBB in der AK U14W. Der Zweitplatzierte der Abschlusstabelle ist Westdeutscher Vizemeister und qualifiziert sich als zweiter Vertreter zur Deutschen Meisterschaft des DBB in der AK U14W. Der Drittplatzierte ist der Nachrücker und qualifiziert sich, im Falle der Nichtteilnahme des Erst- oder Zweitplatzierten, zur Deutschen Meisterschaft des DBB in der AK U14W.
- Der Jugendausschuss des WBV kann hiervon abweichende Regelungen und Entscheidungen treffen.

C 5.3.6 **2. Jugendregionalliga U14 weiblich**

- Es können maximal 12 Mannschaften eine Anwartschaft in der 2JRLU14W erlangen.
- Der gesamte MWB der 2JRLU14W wird in einer Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel gespielt.
- Danach wird eine Abschlusstabelle erstellt.
- Ein Nachrücken ist nicht möglich.
- Der Jugendausschuss des WBV kann hiervon abweichende Regelungen und Entscheidungen treffen

C 5.3.7 **Jugendoberliga U14 weiblich**

- Es können maximal 48 Mannschaften eine Anwartschaft in der JOLU14W erlangen.
- Der gesamte MWB wird in einer Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel gespielt.
- Die Mannschaften werden in vier Ligen zu je 12 Mannschaften eingeteilt. Die Einteilung übernimmt der Jugendausschuss des WBV.
- Nach der Doppelrunde wird für die jeweiligen Ligen eine Abschlusstabelle erstellt.
- Der Jugendausschuss des WBV kann hiervon abweichende Regelungen und Entscheidungen treffen.

C 5.3.8 **Jugendoberliga U12 weiblich und Jugendregionalliga U12 weiblich**

- Es können maximal 48 Mannschaften eine Anwartschaft in der JOLU12W erlangen.
- Der gesamte MWB der U12 weiblich ist ein zusammenhängender Wettbewerb und wird in der Jugendoberliga (JOL) in den JOLU12W, einer Jugendregionalliga (JRL) in zwei Gruppen und einem TOP4 gespielt. Danach werden Abschlusstabellen für die Hauptrunden und die Zwischenrunden erstellt.
- Für die JOL werden die Mannschaften in vier Ligen mit 12 Startplätzen eingeteilt. Die Einteilung übernimmt der Jugendausschuss des WBV.
- In der JOL wird eine Doppelrunde mit dem Hin- und Rückspiel gespielt.
- Es werden nach der Hinrunde in der JOL die beiden Gruppenersten jeder Liga in die JRL eingeteilt und aus dem Spielplan der JOL entfernt.
- Die Spiele der Hinrunde dürfen nur innerhalb der Hinrunde und nach vorne verlegt

werden.

- Die Spiele der Hinrunde sollen nicht an Samstagen stattfinden.
- Ein Auffüllen der JRL bei Verzicht einer Mannschaft auf das Startrecht in dieser durch Nachrücker ist möglich.
- Die verbliebenen Mannschaften in der JOL spielen eine Einfachrunde mit den fehlenden Rückspielen der Doppelrunde. Es wird eine Abschlusstabelle erstellt.
- Die acht Mannschaften der JRL spielen in zwei Vierergruppen in einer Doppelrunde mit Hin- und Rückspiel. Es wird eine Abschlusstabelle erstellt.
- Die beiden Gruppenersten jeder der zwei JRL qualifizieren sich zum TOP4.
- Das TOP4 wird an zwei Tagen des gleichen Wochenendes gespielt.
- Die Mannschaften des TOP4 Spielen in KO-Spielen nur mit dem Hinspiel das TOP4 aus.
- Im TOP4 spielen die Mannschaften nachfolgendem Schema:

  Halbfinale 1: 1. ZR1 – 2. ZR2
  Halbfinale 2: 2. ZR1 – 1. ZR1
  Spiel um Platz 3: Verlierer HF1 – Verlierer HF2
  Finale: Sieger HF1 – Sieger HF2

- Der Sieger des Finales ist Westdeutscher Meister, der Verlierer des Finales ist Westdeutscher Vizemeister.
- Eine Bewerbung (formlos und per E-Mail) um die Ausrichtung des TOP4 der U12W muss bis zum vorletzten Spiel der JRLU12W bei der Spielleitung **und** dem Beisitzer für Mädchenbasketball im Jugendausschuss des WBV eingegangen sein.
- Sollte sich keine Mannschaft bewerben, entscheidet das Los. Der Losentscheid ist für die Teilnehmer im Wettbewerb endgültig und bindend.
- Der Jugendausschuss des WBV kann hiervon abweichende Regelungen und Entscheidungen treffen.

C 5.3.9 **Jugendoberliga U10 weiblich**

- Der Spielmodus muss noch genauer erarbeitet werden, da mehrere Optionen bestehen.
- Der Spielmodus wird in einer späteren Version der Ausschreibung bekanntgegeben.
- Entweder Turniermodus, falls dieser nicht zustande kommt, 3 Ligen mit 12 Teams

C 5.3.10 **Reglung zum Nachrücken auf freie Plätzen einer Liga**

- Freie Plätze einer Spielklasse können durch Nachrücker aufgefüllt werden, wenn eine Spielrunde abgeschlossen ist und eine Neueinteilung erfolgt. Ein Nachrücker muss sich vor Abschluss der Spielrunde (letzter Spieltag), für die er ein Nachrücken anmeldet, beim Beisitzer für Mädchenbasketball und der Spielleitung formlos bewerben.
- Ein Nachrücken kann immer nur von der darunterliegenden Spielklasse erfolgen.
- Ein Nachrücken einer Mannschaft mit höherer Ordnungszahl ist möglich.
- Sollten zwei Mannschaften eines Vereins die Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft erlangen, wird das Startrecht der Mannschaft mit höherer Ordnungszahl automatisch auf die Mannschaft übertragen, welche nach der tabellarischen Platzierung die beste Mannschaft ist, welche nicht dem Verein angehört.
- Bei mehreren Bewerbungen entscheidet die tabellarische Platzierung innerhalb der Spielklasse des Bewerbers am letzten Spieltag der Spielrunde, für die sich der

Nachrücker bewirbt.

- Bei gleicher tabellarischer Platzierung, oder abweichender Anzahl der Mannschaften in den Spielklassen der Bewerber, entscheidet die Quotienten Regel (siehe Ausschreibung B.5.4).
- Der Jugendausschuss des WBV kann hiervon abweichende Entscheidungen treffen.

C 5.3.11 **Reglungen für die TOP4 in den AK U14, U16 und U18 in der weiblichen Jugend des WBV**

- Bei allen anderen Veranstaltungen trägt der Ausrichter die Kosten für die Ausrichtung und 50% der SR-Kosten. Alle anderen Gastvereine tragen zu gleichen Teilen die anderen 50%. Diese Regelung betrifft nur die Verrechnung der Kosten zwischen den am Turnier teilnehmenden Vereinen. Der Ausrichter ist verpflichtet, zunächst die SR zu bezahlen und danach anhand der SR-Quittungen mit den Gastvereinen abzurechnen.
- Die Abrechnung mit den Gastvereinen erfolgt am zweiten TOP4-Tag vor Ort.
- Die Vereine organisieren Quartiere, Verpflegung und An-/Abreise selbstständig und auf eigene Kosten.

C 5.3.12 **Verwendung Digital Score Sheet (DSS; Digitaler Spielberichtsbogen)**

- Bei den TOP4 hat der Ausrichter Kontakt mit der Spielleitung aufzunehmen, um die Verwendung zu ermöglichen.
- Alle an einem TOP4 beteiligten Vereine, müssen ihre Zugangsdaten zur Nutzung des DSS bereitstellen.
- Die Spielleitung/der Jugendausschuss des WBV kann in begründeten Ausnahmefällen eine Befreiung von der DSS-Pflicht für einzelne Spiele vornehmen. Jede Befreiung ist eine Einzelfallentscheidung und muss individuell bei der Spielleitung/ dem Jugendausschuss des WBV beantragt werden (formlos per E-Mail). Sollte ein Antrag nicht bearbeitet werden, gilt er als abgelehnt. Die Spielleitung/Der Jugendausschuss muss seine Entscheidung, im Falle einer Ablehnung, nicht begründen.

C.5.4. Schiedsrichterkosten der Endrunden bzw. TOP4

C.5.4.1 Die Schiedsrichter und MM-Kommissar-Kosten für die TOP4 der U12 weiblich und U12 offen trägt der WBV.

C 5.4.2 Bei allen anderen Veranstaltungen trägt der Ausrichter die Kosten für die Ausrichtung und 50% der SR-Kosten und sofern erforderlich MM-Kommissar-Kosten. Alle anderen Gastvereine tragen zu gleichen Teilen die anderen 50%. Diese Regelung betrifft nur die Verrechnung der Kosten zwischen den am Turnier teilnehmenden Vereinen. Der Ausrichter ist verpflichtet, zunächst die SR zu bezahlen und danach anhand der SR-Quittungen mit den Gastvereinen abzurechnen. Die SR-Quittungen sind danach im Jugendausschuss beim Beisitzer für Finanzen einzureichen.

C.6 WBV-Jugendpokalwettbewerbe in den Altersklassen U18 und U16 männlich

C.6.1 Teilnahmerecht

C.6.1.1 Jeder Verein ist mit einer Mannschaft teilnahmeberechtigt.

C.6.1.2 Die Meldung zu den WBV-Jugendpokalwettbewerben erfolgt über den offiziellen Vereinsmeldebogen Jugend des WBV.

C.6.2 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

C.6.2.1 In den Spielen der WBV-Jugendpokalwettbewerbe ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige Teilnahmeberechtigung für den Verein besitzt. Zusätzlich gelten die Einschränkungen durch die DBB-Jugendpokalausschreibung.

C.6.2.2 Sonderteilnahmeberechtigungen gelten nicht für die WBV-Jugendpokalwettbewerbe.

C.6.2.3 Die Spielberechtigung ergibt sich aus der DBB-JSO.

C.6.3 Spielsystem

C.6.3.1 Die Spiele werden im einfachen KO-System ausgetragen.

C.6.3.2 Der tieferklassige Verein hat stets Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht. Vereine, die an keinem Ligaspielbetrieb teilnehmen, gelten im Sinne dieser Regelung als Oberligist.

C.6.3.3 Maßgebend für die Einteilung in Heim- bzw. Gastmannschaft ist die Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Vereins für den Jugendmeisterschaftswettbewerb 2025/2026 (Stand 01.07.2025). Ist die Einteilung aufgrund erforderlicher Qualifikationsspiele noch nicht erfolgt, gilt die Zuordnung gemäß der Meldung der 1. Mannschaft des Vereins.

C.6.3.4 Die Halbfinal- und Finalspiele werden im Modus TOP4 ausgetragen.

C.6.3.5 Für die Kosten der Ausrichtung und der SR-Kosten für die TOP4-Turniere gilt Punkt C.5.3.2.

C.6.3.6 Bewerbungen für die Ausrichtung eines TOP4 sind spätestens eine Woche nach dem Viertelfinale an den zuständigen Jugendspielleiter zu richten

Gibt es mehrere Bewerber, so entscheidet der Jugendausschuss abschließend.

Sollte keine Bewerbung vorliegen, bestimmt das Los den Ausrichter.

C.6.4 Durchführungsbestimmungen

C.6.4.1 Die Spielpaarungen werden vom Spielleiter ausgelost und in den amtlichen Mitteilungen veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per Email informiert.

C.6.4.2 Der Heimverein ist verpflichtet, innerhalb der durch die Spielleitung gesetzten Frist Austragungstermin, Spielbeginnzeit und Spielhalle in TeamSL einzutragen.

C.6.4.3 Für Spiele in den WBV-Jugendpokalen gelten die Spielbeginnzeiten und ergänzenden Regelungen in C.7, ggf. Kategorie JOL-Liga.

C.6.4.4 Die Hallenzulassung muss mind. der Kategorie D entsprechen. Für das TOP4 ist eine B-Halle erforderlich.

C.7 Spielbeginnzeiten und ergänzende Regelungen

C.7.1 Spielbeginnzeiten

Die Vereine müssen ihre Spieltermine unverzüglich nach Veröffentlichung auf Korrektheit überprüfen und den Zeitraum für kostenfreie Änderungen nutzen.

Die Spielbeginnzeiten gelten nur für einzelne Meisterschaftsspiele.

1.JRL U18W, 1.JRL U18M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr **(Einschränkung siehe C.7.3)**

So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr

1. JRL U16M, 1.JRL U16W

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr **(Einschränkung siehe C.7.3)**

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr

1.JRL U14W, 1.JRL U14O

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr

1.JRL U12O

So zwischen 12:00 und 16:00 Uhr

2.JRL U14W, 2.JRL U16W, 2.JRL U14O, 2.JRL U16M, 2.JRL U18M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr **(Einschränkung siehe C.7.2)**

Sa. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr **(Einschränkung siehe C.7.5)**

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr **(Einschränkung siehe C.7.4**)

2.JRL U12O, JRL U12W

Sa. zwischen 12:00 und 16:00 Uhr **(Einschränkung siehe C.7.5)**

So zwischen 12:00 und 16:00 Uhr

JOL U18W, JOL U18M, JOL U16W, JOL U16M, JLL U16M

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr **(Einschränkung siehe C.7.2)**

Sa. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr **(Einschränkung siehe C.7.5)**

So. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr **(Einschränkung siehe C.7.4)**

JOL U14W, JOL U12W, JOL U14O, JLL U14O, JOL U12O, JLL U12O, JOL U10O, JLL U10O

Mo-Fr. zwischen 18:30 und 19:30 Uhr **(Einschränkung siehe C.7.2)**

Sa. zwischen 10:00 und 18:00 Uhr **(Einschränkung siehe C.7.5)**

So. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr **(Einschränkung siehe C.7.4**)

C.7.2 Spiele montags bis freitags

Bei Spielen in den Regional-, Ober- und Landesligen mit einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 80 km muss die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden. Bei Neuansetzungen durch den Jugendausschuss / Spielleitung oder nach Spielausfällen gilt die 80-km-Regelung nicht.

Zustimmung des Gastvereins bitte an jugendmeldung@basketball.nrw

C.7.3 Spiele montags bis freitags in den Regionalligen U18 und U16

Bei einer Anreise mit der einfachen Wegstrecke von über 80-km, darf der Spielbeginn nicht vor 19:30 Uhr liegen, ausgenommen die Gastmannschaft stimmt diesem zu.

Ausnahmen sind Einzelfallentscheidungen des Jugendausschusses/der Spielleitung und von dieser Regelung nicht betroffen.

Zustimmung des Gastvereins bitte an jugendmeldung@basketball.nrw

C.7.4 Sonntagsspiele

Bei einer einfachen Wegstrecke von mehr als 80 km muss bei einer Spielansetzung sonntags vor 11 Uhr die schriftliche Einverständniserklärung des Gastvereins eingereicht werden.

Dies gilt **nicht** für die 1. und 2.Regionalligen in den Altersklassen U14 bis U18 (offen, männlich und weiblich → siehe C.7.1)

Zustimmung des Gastvereins bitte an jugendmeldung@basketball.nrw

C.7.5. Samstagsspiele

Für die höchsten Regionalligen gibt es samstags grundsätzlich keinen Spielbetrieb. In allen anderen Ligen darf an Samstagen gespielt werden.

Bei Spielbeginn vor 14 Uhr kann der Gast eine Spielverlegung beantragen, wenn Spieler seiner Mannschaft samstags Schulunterricht haben. Dies ist durch Schulbescheinigungen (für die Spieler) sowie eines Nachweises des Samstagsunterrichts der Schule für das aktuelle Schuljahr nachzuweisen. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor Ende der Periode der kostenlosen Spielverlegungen beim Gastgeber und dem Spielleiter eingegangen sein.

C.7.6. Auswahlmannschaften

Die Lehrgänge und Turniere der WBV-Auswahlmannschaften sind im Rahmenterminplan für die Wettbewerbe 2025/26 ersichtlich. Spielverlegungen sind rechtzeitig, mindestens 4 Wochen vor dem angesetzten Spieltermin bei der Spielleitung zu beantragen.

C.7.7. Karneval

In der Zeit vom 12.02.2026 bis 18.02.2026 (Karneval) ruht der Jugend-Spielbetrieb.

C.7.8. Spielabsagen aufgrund von Unwetter

Bei Vorliegen von Unwetterwarnungen der Stufe 3 und höher des Deutschen Wetterdienstes (www.dwd.de) kann ein Spiel durch den Gast abgesagt werden, sofern die Warnung den Abreiseort, die Fahrtstrecke und/oder den Zielort betrifft. Die Absage darf nur frühestens vier und spätestens eine Stunde vor Spielbeginn erfolgen. Die Absage muss dabei zwingend schriftlich (eine E-Mail an alle Beteiligten im selben Verteiler) und telefonisch bei der Spielleitung, der Heimmannschaft und den angesetzten SR erfolgen. Die Unwetterwarnung muss dabei in geeigneter Form (Screenshot/ Ausdruck mit Uhrzeit) bei der Spielleitung innerhalb von 24 Stunden nach angesetztem Spielbeginn vorgelegt werden.

C.8 Durchführungsbestimmungen

C.8.1 Vorzeitige Beendigung des Spiels

Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO.

C.8.2 Ballgrößen

In den Altersklassen U18W, U16W und U14 ist die Ballgröße 6 vorgeschrieben.

In den Altersklassen U12 ist die Ballgröße 5 vorgeschrieben.

In allen anderen Altersklassen ist die Ballgröße 7 vorgeschrieben.

C.8.3 Mann-Mann-Verteidigung

In den Altersklassen U16 und U14 ist die Mann-Mann-Verteidigung (Anlage J-1) verpflichtend vorgeschrieben. Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.

C.8.4 Offene Spielklassen

C.8.4.1 In den Altersklassen U14O und U12O dürfen Mädchen und Jungen in einer Mannschaft spielen.

C.8.4.2 Mädchen, die in der U14W, U12W oder der U10W zum Einsatz kommen, dürfen unter Berücksichtigung aller gültigen Regelungen auch in der U14O oder U12O eingesetzt werden.

C.8.5 Regeln für die U12 und jünger

C.8.5.1 Es gelten die Regeln des DBB für die jeweiligen Altersklassen (Stand vom 20.03.2019). Für die höchsten Ligen im offenen & weiblichen U12 Bereich (JOL/1.JRL/2.JRL) werden entsprechend der Möglichkeiten folgende Anpassungen vorgenommen: Jedem Team steht pro Halbzeit eine Auszeit zur Verfügung.

C.8.5.2 Der Heimverein hat die Freiwurflinie vor jedem Spiel eindeutig (Tape etc.) zu markieren.

C.8.5.3 <u>Verteidigung:</u>

- Die Mann-Mann-Verteidigung ist vorgeschrieben, d.h. der Verteidiger darf sich nicht mehr als 2 Meter vom Gegenspieler entfernen.
- Eine klare Mann-Mann-Zuordnung muss permanent sichtbar sein.
- Alle Formen des Doppelns in Ganz- und Halbfeld sind untersagt. Dabei ist bewusstes Doppeln von altersbedingter „Knäuelbildung“ zu unterscheiden!
- Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.

<u>Ausnahmen</u>:

- Verteidiger, deren Gegenspieler offensichtlich absichtlich ball- und situationsfern „geparkt“ werden nur um einen Verteidiger zu binden, dürfen stärker absinken. Wird der Angreifer aktiv, so muss der Verteidiger sofort wieder die 2-Meter-Regel befolgen.
- Ist der Verteidiger am Ball klar geschlagen und der Korb direkt bedroht, darf geholfen werden.

<u>Angriff:</u>

- Untersagt sind alle Formen von Blocks, direkt am Ball (z.B. Hand-Off) und auch indirekt abseits des Balles.
- Die einzigen erlaubten vortaktischen Maßnahmen sind das Give and Go und das Schneiden zum Ball.

<u>Strafen</u>:

- Vergehen werden nach einmaliger Verwarnung mit einem Punkt und einem Einwurf an der Mittelline für die gegnerische Mannschaft geahndet.
- Der Punkt wird jeweils dem Kapitän der gegnerischen Mannschaft gutgeschrieben. Dies wird auf dem SBB mit einem „K“ in der Spalte mit den Spielernummern vermerkt.

C.8.5.4 Überprüfen der Einsatzzeiten:

Jeder Trainer ist für seine Mannschaft dafür verantwortlich, dass bei den Spielern, die in einem Achtel eingesetzt worden sind, die entsprechende Kennzeichnung durch das Kampfgericht erfolgt.

Eine Spielverlustwertung ist nur möglich, wenn die gegnerische Mannschaft den fehlerhaften Einsatz vor Unterzeichnung des SBB durch den 1.SR den Schiedsrichtern mitgeteilt hat. Der 1.SR erstellt einen entsprechenden Vermerk auf der Rückseite des SBB.

C.8.5.5 Spielerzahl

Aus den vorgegebenen Einsatzzeiten der Spieler ergibt sich, dass jede Mannschaft aus mind. 6 Spielern bestehen muss. Eine Unterschreitung dieser Zahl führt zu einer Spielverlustwertung. Das Spiel wird begonnen, wenn je Mannschaft vier oder mehr Spieler spielbereit sind. Hat eine Mannschaft bis zum Spielende weniger als sechs Spieler eingesetzt, so wird dies vom 1. SR vor seiner Unterschrift auf der Rückseite des SBB vermerkt.

C.8.5.6 Für Spiele der U12 und jünger ist der Mini-SBB vorgeschrieben. Auf dem Bogen muss die eingestellte Korb Höhe vermerkt werden.
Dem Gast ist es zu gestatten, ein Foto des fertig ausgefüllten SBB zu erstellen. Alternativ kann auch eine Kopie in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden. Die Pflicht der rechtzeitigen Einsendung nach A.11.1.4 bleibt davon unberührt.

C.9 Teilnahme an den DBB-Wettbewerben

C.9.1 Deutsche Meisterschaften

Für die Teilnahme an den Deutschen Jugendmeisterschaften sind die Westdeutschen Meister und Vizemeister der Altersklassen U16W, U14W und U14O qualifiziert.

Verzichtet eine der qualifizierten Mannschaften auf die Teilnahme, rücken der Drittplatzierte und ggf. der Viertplatzierte nach. Ein Nachrücken weiterer Mannschaften ist nicht möglich.

C.9.2 DBB-Jugendpokal

Für die Teilnahme am DBB-Jugendpokal wird der WBV-Jugendpokalsieger gemeldet. Verzichtet dieser, wird der unterlegene Finalist als WBV-Vertreter gemeldet. Ein Nachrücken weiterer Mannschaften ist nicht möglich.

C.10 Spielbetrieb 2026/2027

C.10.1 Meldungen der Vereine, Kreise und WBV-Jugendspielleitungen

C.10.1.1 Die Vereine melden ihre Mannschaften unter Verwendung des offiziellen Meldebogens bis zum **27.03.2026** (Eingang) an jugendmeldung@basketball.nrw

C.10.1.2 Nach einer möglichen Einteilung der Qualifikationsgruppen ist keine Änderung der Spielklasse durch den Verein mehr möglich. Z.B. ein Wechsel von der Oberliga in die Landesliga, bzw. von der Regionalliga in die Oberliga.

Den Termin für eine solche Einteilung legt der Jugendausschuss fest.

C.10.1.3 Die Jugendwarte der Kreise melden ihre Abschlusstabellen der Saison 2025/26 bis zum Montag nach dem letzten Spieltag (13.04.2026) in den WBV-Jugendligen an jugendmeldung@basketball.nrw

C.10.1.4 Nicht rechtzeitig eingegangene Meldungen werden nicht berücksichtigt.

C.10.1.5 Die Qualifikationstermine für die Saison 26/27 sind der 30. und 31.05.2026.

C.10.2 Verfahren zur Einteilung der Ligen

Auf die Veröffentlichung des Verfahrens, der Ligenanzahl und Ligenstärke etc. muss zu diesem Zeitpunkt verzichtet werden. Zu viele Punkte sind zu diesem Zeitpunkt komplett offen, was eine genaue Planung des Verfahrens unmöglich macht. Der WBV-JA wird so früh wie möglich entsprechende Verfahren, Bedingungen, Vorgehensweisen, Termine usw. veröffentlichen.

Teil D – WBV-Pokal (Senioren)

D.1 Veranstalter

D.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. ist Veranstalter des WBV-Pokalwettbewerbs zur Ermittlung des WBV Pokalsiegers.

D 1.2 Der WBV-Pokalwettbewerb wird getrennt nach Damen und Herren durchgeführt.

D.2 Teilnahmerecht

D.2.1 Jeder Verein, der mit einer Damen- und/oder Herrenmannschaft am Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb des Westdeutschen Basketball-Verbandes oder der Kreise teilnimmt, ist für den WBV-Pokalwettbewerb teilnahmeberechtigt.

D.2.2 Für die Teilnahme am WBV-Pokalwettbewerb ist eine Meldung durch den Verein erforderlich. Diese Meldung ist zum

20.06.2025

bei der WBV-Geschäftsstelle unter Verwendung des offiziellen Meldebogens einzureichen. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der WBV-Geschäftsstelle. Nach Eingang der Meldung besteht Teilnahmepflicht.

D.3 Startgeld

D.3.1 Für jede an den WBV-Pokalwettbewerben teilnehmende Mannschaft hat der Verein ein Startgeld in Höhe von € 25,00 zu zahlen. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbes erhoben.

D.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

D.4.1 In den Spielen des WBV-Pokalwettbewerbs ist jeder Spieler des Vereins einsatzberechtigt, der zum Zeitpunkt des Spieles eine gültige DBB-Teilnahmeberechtigung für den Verein besitzt. Spieler, die ausschließlich eine Teilnahmeberechtigung für die Bundesliga besitzen, sind im WBV-Pokal nicht einsatzberechtigt.

D.4.2 Sonder-Teilnahmeberechtigungen gelten nicht für den WBV-Pokalwettbewerb.

D.4.3 Spieler der Altersklassen U15-U20, die eine gültige DBB-Teilnahmeberechtigung für ihren Verein besitzen, sind einsatzberechtigt. Spieler der Altersklasse U15 und U16 müssen in Besitz einer gültigen Seniorenspielberechtigung für eine Mannschaft des Vereins sein.

D.4.4 Bei einer Teilnahme am DBB-Pokalwettbewerb gilt für Spielberechtigung von Ausländern die DBB-Pokalausschreibung.

D.5 Spielsystem

D.5.1 Die Spiele werden in mehreren Runden im „K.O.-System“ ausgetragen. Ausgenommen hiervon ist das Finale im WBV-Pokalwettbewerb der Damen.

D.5.2 Der tieferklassige Verein hat stets Heimrecht. Bei Mannschaften aus der gleichen Spielklasse hat der zuerst ausgeloste Verein Heimrecht. Für die Austragung der Finalspiele gelten eigene Regelungen.

D.5.3 Maßgebend für die Einteilung in Heim- bzw. Gastmannschaft ist die Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Vereins für den Senioren-Meisterschafts-Wettbewerb 2024/25.

D.5.4 Die Spiele dürfen nur in zugelassenen Hallen ausgetragen werden. Die Hallenzulassung muss der Spielklassenzugehörigkeit der entsprechenden 1. Mannschaft des Heimvereins entsprechen.

D.5.5 Bei Vereinen, deren entsprechende 1.Mannschaft an den Wettbewerben der Bundesligen teilnimmt, beziehen sich die vorgenannten Regelungen entsprechend auf die höchstrangige Mannschaft im WBV.

D.5.6 Der Sieger des jeweiligen Finalspiels ist WBV-Pokalsieger. Er erhält den Pokal. Die Teilnehmer des Finalspieles erhalten eine Medaille in Gold (Pokalsieger) oder Silber (Vizepokalsieger).

D.5.7 Das Finale des WBV-Pokalwettbewerb der Damen wird in Hin- und Rückspiel ausgetragen. Beide Spiele bilden eine Einheit. Das erste Spiel wird bei unentschiedenem Ausgang nicht verlängert. Ergibt die Addition der Korbpunkte aus beiden Spielen für beide Mannschaften die gleiche Korbpunktzahl, so wird das zweite Spiel entsprechend der „Offiziellen Basketballregeln“ verlängert.

D.5.8 Im WBV-Pokalwettbewerb der Herren wird ein Final 4 Turnier unter den 4 Halbfinalisten ausgetragen. Die beiden Halbfinalspiele finden samstags, das Finalspiel sonntags statt. Alle drei Spiele werden im „K.O.-System“ ausgetragen.

D.6 Durchführungsbestimmungen

D.6.1 Die Spielpaarungen werden vom Pokalspielleiter ausgelost und danach im Internet auf der Homepage des WBV veröffentlicht. Zusätzlich werden die beteiligten Vereine per Email informiert.

D.6.2 Die Auslosungen ab der 3. Runde sollten, sofern terminlich möglich, öffentlich im Rahmen einer WBV-Spieles erfolgen. Vereine können sich hierzu bei der Pokalspielleitung bewerben. Die Auslosung ist in der Halbzeitpause öffentlich durchzuführen.

D.6.3 Der Heimverein ist verpflichtet, innerhalb der durch die Spielleitung gesetzten Frist, Austragungstermin, Spielbeginnzeit und Spielhalle in TeamSL einzutragen.

D.6.4 Eine eventuelle Qualifikationsrunde wird nach dem 30.06.2025 ausgetragen.

D.6.5 Für Spiele im WBV-Pokalwettbewerb gelten unabhängig von der Ligenzugehörigkeit der 1. Mannschaft von Heim- und Gastverein folgende Spielbeginnzeiten

Sa.	zwischen 14.00 und 20.00 Uhr
So.	zwischen 12.00 und 20.00 Uhr
Mo.-Fr.	zwischen 19.30 und 20.30 Uhr

Mo.-Fr. ist bei einer Anfahrt der Gastmannschaft von mehr als 100 km die Einverständniserklärung des Gastvereins einzuholen.

D.6.6 Im Final 4 des WBV-Pokalwettbewerb der Herren finden die beiden Halbfinalspiele am Samstag, den 28.03.2026 statt. Das Finalspiel wird am Sonntag, den 29.03.2026 ausgetragen.

D.6.6.1 Für die Ausrichtung des Final 4 Turniers kann sich jeder Verein bewerben. Die Bewerbung muss bis zum **17.02.2026** bei der WBV-Geschäftsstelle eingegangen sein. Danach entscheidet das Präsidium über die Vergabe.

D.6.6.2 Die Einnahmen durch Kartenverkäufe werden nach folgendem Schlüssel verteilt:

25 % gehen an den Ausrichter
je 12,5% geht an jede der 4 Mannschaften pro Spiel, das sie gespielt wird.

Alle übrigen Einnahmen verbleiben beim Ausrichter.

Der Ausrichter nimmt die Verteilung der Einnahmen durch Kartenverkäufe auf die beteiligten Mannschaften vor und tätigt die Überweisungen. Die Spielleitung ist über die Abrechnung zu informieren.

D.6.6.3 Der Ausrichter stellt für alle drei Spiele das Kampfgericht.

D.6.6.4 Die Kosten für die Schiedsrichter werden für alle drei Spiele vom WBV getragen.

D.6.6.5 Bei den Spielen des Final 4 wird eine Spieljury eingesetzt. Diese entscheidet an Stelle der Spielleitung abschließend über einen eingelegten Protest. Für die Einlegung eines Protest in eine Gebühr in Höhe von 200 EUR bar zu entrichten beim Jury-Vorsitzenden.

D.6.6.6 Die Verwertungsrechte an den Bewegtbildern der Spiele des Final 4 der Herren sowie der beiden Finalspiele bei den Damen liegt beim WBV. Dies gilt insbesondere für das Angebot, die Spiele live zu streamen. Die Nutzung von einzelnen Sequenzen (in Eigenproduktion) in den Sozialen Medien der Vereine oder Spieler ist gestattet.

D.6.6.7 Der WBV kann für die Durchführung des Final 4 zusätzliche Vorgaben erlassen. Diese werden dem Ausrichter und den Halbfinalisten rechtzeitig übermittelt und sind einzuhalten.

Teil E – Wettbewerb Bestenspiele

E.1 Veranstalter, Wettbewerb

E.1.1 Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. (WBV) ist Veranstalter des Wettbewerbs Bestenspiele auf Verbandsebene, die getrennt nach Damen und Herren in den Altersklassen Ü35 und Ü40 durchgeführt werden.

E.1.2 Die Bestenspiele dienen der Ermittlung der WBV-Meister und der Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.

E.2 Teilnahmerecht

E.2.1 Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die ihre Mannschaft bis zum

07.09.2025

bei der WBV-Geschäftsstelle unter Verwendung des offiziellen Meldebogens zur Teilnahme anmelden. Entscheidend für die Fristwahrung ist der Eingang bei der WBV-Geschäftsstelle.

E.2.2 Für die Wettbewerbe der Altersklasse Ü35 sowie Ü40 können Spielgemeinschaften aus maximal 3 WBV-Vereinen (Mannschaftsspielgemeinschaft) gemeldet werden. Bei der Meldung sind alle beteiligten Vereine anzugeben sowie festzulegen, welcher Verein als Zustellungs- und Empfangsbevollmächtigter dieser Spielgemeinschaft im Sinne der DBB-SO gilt (Meldeverein).

E.2.3 In jeder Spielklasse können von einem Verein auch mehrere Mannschaften gemeldet werden. Die Mannschaften sind mit Ordnungszahlen zu versehen. Ein Aushelfen von Spielern ist nicht möglich.

E.2.4 Vor Beginn der Spielrunden wird eine Teilnehmerliste der Mannschaften, die sich gemeldet haben, im Internet veröffentlicht.

E.3 Startgeld

E.3.1 Für jede an den Bestenspielen teilnehmende Mannschaft ist ein Startgeld zu zahlen. Es beträgt je Mannschaft 25,00 €. Das Startgeld wird zu Beginn des Wettbewerbes erhoben.

E.3.2 Wird der Wettbewerb in Turnierform durchgeführt, muss jede gemeldete Mannschaft eine Ausfallgebühr in Höhe von 300,00 € zusammen mit dem Startgeld überweisen. Sagt die Mannschaft weniger als 2 Wochen vor dem Turnier ab und nimmt nicht teil, so wird die Ausfallgebühr an den Ausrichter des Turniers ausgezahlt. Im anderen Fall wird die Gebühr am Ende des Wettbewerbes erstattet.

E.4 Einsatzberechtigung/Spielberechtigung

E.4.1 Spieler, die die Teilnahmeberechtigung für den Verein erst nach dem 31.01.2026 erhalten haben, dürfen nicht eingesetzt werden.

E.4.2 Der Einsatz von Ausländern ist uneingeschränkt möglich.

Achtung: Für die Teilnahme an dem DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 gelten die Beschränkungen des § 37 DBB-SO.

E.4.3 Spielberechtigt sind Spieler der nachfolgenden Jahrgänge:

- Altersklasse Ü35 Jahrgang 1991 und älter
- Altersklasse Ü40 Jahrgang 1986 und älter

E.4.5 Spieler der Spielklasse Ü40 dürfen sowohl in einer Mannschaft dieser Spielklasse als auch in einer Mannschaft der Spielklasse Ü35 eingesetzt werden. Sie müssen auf der Spielerliste in TeamSL der betreffenden Mannschaften aufgeführt sein.

E.5 Spielsystem

E.5.1 Die Spiele werden, abhängig von den jeweiligen Meldezahlen, in Gruppen, als Einzelspiele im KO-System oder in Turnierform ausgetragen. Die Entscheidung hierüber liegt bei der Spielleitung. Weitere Einzelheiten werden nach Eingang der Meldungen mitgeteilt.

E.5.2 Wenn zwei oder mehrere Gruppen gebildet werden, erfolgt die Zuteilung der Mannschaften nach regionalen Gesichtspunkten. Bei Austragung in Turnierform werden entsprechende Durchführungsbestimmungen von der Spielleitung festgelegt.

E.5.3 Die Gruppeneinteilung und Spielpläne werden den beteiligten Vereinen rechtzeitig von der Spielleitung bekannt gegeben.

E.6 Durchführungsbestimmungen

E.6.1 Für Einzelspiele gilt folgende Regelung:

Die Spielbeginnzeit muss montags bis freitags zwischen 19:30 und 20:30 Uhr liegen. Sonntags muss die Spielbeginnzeit zwischen 10:00 und 18:00 Uhr liegen. Samstags dürfen keine Spiele ausgetragen werden.

E.6.2 Bei Einzelspielen sind beide Vereine verpflichtet, sich innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des Spielplanes auf einen Termin zu einigen. Ist dies nicht möglich, so kann ein Verein innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des Spieltermins eine Spielverlegung bei der Spielleitung beantragen. Diese entscheidet endgültig über den Spieltermin.

E.6.3 Werden keine besonderen Regelungen festgelegt, dann gelten bei Turnieren die normalen Basketball-Regeln mit folgenden Ausnahmen:

Spielzeit 4 x 7 Minuten
Halbzeitpause max.10 Minuten
eine Minute Pause zwischen den Spielperioden
zwei Auszeiten pro Halbzeit
Verlängerung über 3 Minuten
Spieler-Ausschluss mit dem 4. Spielerfoul

E.6.4 Die Spieltermine sind der Spielleitung in der vorgegebenen Frist durch den Heimverein mitzuteilen. Die Spielleitung trägt die Termine danach in TeamSL ein. Mit der Eintragung sind diese verbindlich.

E.6.5 Für Turniere gelten folgende Termine:

Vorrunde Ü35: 02.11.2025
Vorrunde Ü40: 22.11.2025

Hauptrunde Ü35: 10.01.2026
Hauptrunde Ü40: 11.01.2026

Bei Bedarf können weitere Termine für Turniere festgelegt werden.

E.6.6 Bei Überschneidungen der Turnierspiele mit Spielen des Seniorenspielbetriebs haben die betroffenen Vereine ein Anrecht auf Verlegung des Spieles des Seniorenspielbetriebs. Dies gilt jedoch nur, wenn die Spielverlegung bis zum **30.09.2025** beantragt wird. Die Bestimmungen in A.12.3 (Spielverlegungen) bleiben davon unberührt.

E.7 Schiedsrichtergebühren

E.7.1 Der Heimverein bzw. Ausrichter ist verpflichtet, dem Schiedsrichter für die Leitung eines Spieles folgende SR-Gebühr zu zahlen:

- bei Einzelspielen 30,00 €

- bei Kurzspielen (Turnier) 20,00 €

E.7.2 Hinsichtlich der übrigen Entgelte sowie der Fahrtkostenerstattung gelten die Regelung aus Ziffer A.16 dieser Ausschreibung.

E.7.3 Bei Einzelspielen trägt der Heimverein die Kosten der Ausrichtung sowie die der SR. Der Gastverein trägt seine Anfahrkosten.

E.7.4 Bei Spielen in Turnierform trägt der Ausrichter die Kosten für die Ausrichtung sowie 50% der Gesamt-SR-Kosten.

Jeder Gastverein trägt seine Anfahrkosten und zusätzlich den gleichen Anteil der anderen 50% der Gesamt-SR-Kosten.

Diese Regelung betrifft nur die Verrechnung der Kosten zwischen den am Turnier teilnehmenden Vereinen. Der Ausrichter ist verpflichtet, zunächst die SR zu bezahlen und danach anhand der SR-Quittungen mit den Gastvereinen abzurechnen.

E.8 Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40

E.8.1 Die Vergabe der Teilnahmerechte für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 erfolgt nach folgenden Kriterien:

a) Wenn in einer Spielklasse nur ein Verein eine Mannschaft gemeldet hat, erhält diese automatisch das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.

b) Wenn in einer Spielklasse nur zwei Mannschaften für die Teilnahme gemeldet wurden, erhalten diese automatisch das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.

c) Wird der Wettbewerb in einer Spielklasse in Turnierform ausgetragen, so erhalten der Erst- und Zweitplatzierte das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.

d) Wird der Wettbewerb in einer Spielklasse im KO-System ausgetragen, so erhalten die beide Finalisten das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40.

E.8.2 Die Vereine, die das Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 erhalten haben, müssen sich eigenständig gegenüber dem DBB melden. Dazu ist der Meldetermin in der Ausschreibung des DBB für die Wettbewerbe der Deutschen Meisterschaft der Altersklassen Ü35 und Ü40 einzuhalten. Eine Meldung durch den WBV gegenüber dem DBB erfolgt nicht.

E.8.3 Die Vergabe der Teilnahmerechte erfolgt vorbehaltlich einer Änderung durch den DBB.

E.8.4 Sofern die Teilnahme am WBV-Wettbewerb durch eine Mannschaftsspielgemeinschaft nach E.2.2 erfolgt, kann diese nur ein Teilnahmerecht für den DBB-Wettbewerb erlangen, wenn die Teilnahme von Spielgemeinschaften in dieser Altersklasse auch im DBB-Wettbewerb zugelassen ist. Im anderen Fall geht das Teilnahmerecht auf den Meldeverein nach E.2.2 über.

Teil F –Kostenpauschalen

F.1 **Kostenpauschale: € 5,00**

Alle hier nicht speziell aufgeführten Tatbestände, sofern keine spezielle Gebühr bereits erhoben wird

F.2 **Kostenpauschale: € 10,00**

a. Verspätete SR-Absage
b. Sperre aller Seniorenmannschaften eines Vereines

F.3 **Kostenpauschale: € 15,00**

Bearbeiten eines Antrages auf Sonderteilnahmeberechtigung

F.4 **Kostenpauschale: € 20,00**

a. Bearbeitung eines Protestes bei Ablehnung
b. Rücknahme eines Protestes nach Eröffnung des Verfahrens vor der Instanz abschließenden Entscheidung
c. Unzulässigkeit eines Protestes wegen Form- oder Fristverletzung
d. Bearbeitung eines Widerspruches bei Ablehnung
e. Rücknahme eines Widerspruches nach Eröffnung des Verfahrens vor der Instanz abschließenden Entscheidung
f. Unzulässigkeit eines Widerspruchs wegen Form- oder Fristverletzung
g. Bearbeitung einer Disqualifikation, Sonderbericht oder Suspendierung
h. Bearbeitung eines Antrags zur SR-Abrechnung

F.5 **Kostenpauschale: € 25,00**

Nicht korrekte SR-Umbesetzung

F.6 **Kostenpauschale: € 30,00**

Bearbeitung eines Antrages bis zum 31.05. einschließlich:

a. Wegen Übertragung von Teilnahmerechten
b. Wegen Bildung einer Spielgemeinschaft
c. Wegen Veränderung einer bestehenden Spielgemeinschaft
d. Wegen Auflösung einer Spielgemeinschaft

F.7 **Kostenpauschale: € 50,00**

a) Bearbeiten eines Antrages wegen Übertragung von Teilnahmerechten in der Zeit vom 01.06. bis zum 31.01.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Eine Überprüfung nach § 4(I) DBB-RO ist jedoch zulässig

gez. Uwe Plonka
Präsident

gez. Lothar Drewniok
Vizepräsident für Spielbetrieb und Sportorganisation

gez. Nadeesh Kattur
Vizepräsident Jugend u. Nachwuchsleistungssport